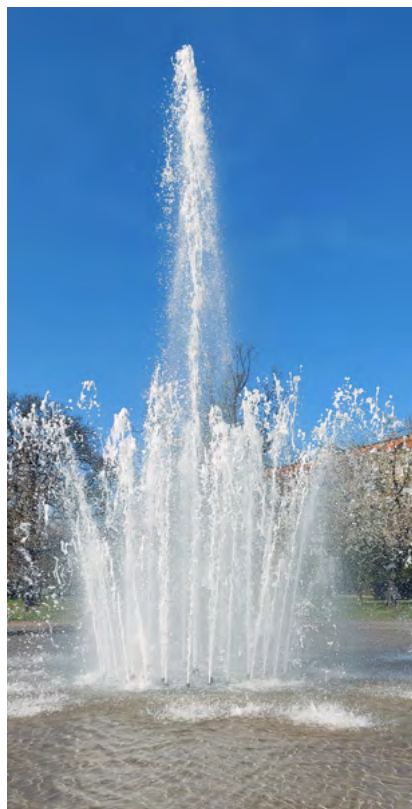




Erste Springbrunnen und Wasserspiele sprudeln

Bis Ende Oktober dauert die Brunnensaison in der Landeshauptstadt Dresden



Wasser marsch – heißt es bis zum 31. Oktober wieder bei den rund 300 Dresdner Springbrunnen und Wasserspielen. 88 davon verwaltet das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. Es handelt sich dabei um Springbrunnen- und Fontänenanlagen, um Trinkbrunnen und um Schwengelbrunnen. Dresden zählt zu den brunnenreichsten Städten Deutschlands.

Brunnen prägen das Stadtbild, schaffen Lebensqualität und sind von städtebaulich-historischer Bedeutung. Sie bringen Leben in das Stadtbild und sind meistens das Schmuckstück einer Parkanlage oder eines Straßenzuges.

Zu den bedeutendsten Anlagen in der Landeshauptstadt Dresden zählen die Monumentalbrunnen am Albertplatz „Stilles Wasser“ und „Stürmische Wogen“ von Robert Diez, der Fontänenbrunnen am Palaisplatz sowie die Springbrunnen in der Mittelachse der Prager Straße.

Aber bis alle Brunnen auch wieder nach der Winterpause fließen können, gibt es viel zu tun: Die Vorbereitungen für die Brunnensaison laufen bereits seit Anfang des Jahres mit einer Reihe von Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten wie dem Filtersandwechsel. Diese Arbeiten führen Mitarbeiter des städtischen Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen aus.

Kurz vor Inbetriebnahme der Brunnen werden die Winterabdeckungen und -einhausungen abgebaut und eingelagert. Die Brunnen erhalten dann

wieder ihre Düsen, Pumpen und Armaturen und werden gründlich gereinigt.

Zu den ersten Wasserspielen, die nun schon sprudeln, gehören der Friedensbrunnen auf dem Neumarkt, die Fontäne am Palaisplatz, der Schalenbrunnen am Dippoldiswalder Platz und der Barockbrunnen auf der Hauptstraße.

Der Artesische Brunnen auf dem Albertplatz sowie die Winzerquelle auf Schloss Albrechtsberg laufen ganzjährig.

Leider können auch in diesem Jahr einige Springbrunnen nicht in Betrieb genommen werden. Dazu gehört der Hietzigbrunnen auf der Schulgasse. Er steht in der Baustellenabsperzung für die Baumaßnahmen am Neuen Rathaus. Ähnlich verhält es sich mit dem Europabrunnen am Königsheimplatz im Stadtteil Blasewitz. Hier verzögert sich die Inbetriebnahme jedoch nur auf den Juni. Laufende Grünflächenarbeiten und die dafür nötigen Absperzungen sind hier der Grund.

Den Wasaplatz ziert ab diesem Jahr ein neuer Trinkbrunnen. Weitere acht Standorte sind zu finden::

- auf dem Alaunplatz
- auf dem Bönischplatz
- an der Lingnerallee (Marktfrauenbrunnen)
- auf dem Neumarkt
- auf dem Postplatz
- an der Prager Straße
- an der Schloßstraße und
- auf dem Sternplatz.

Sowohl bei den Trinkbrunnen als auch bei den Wasserzapfstellen, die auf eini-

gen städtischen Spielplätzen installiert sind, spielt die Wasserqualität eine große Rolle. Deshalb nimmt die SachsenEnergie regelmäßig Proben für Wasseruntersuchungen.

www.dresden.de/brunnen

www.dresden.de/stadtplan-trinkwasser

Brunnen in Dresden: Friedensbrunnen auf dem Neumarkt (oben links), Springbrunnen Palaisplatz (oben rechts) und der Trinkbrunnen am Sternplatz (unten).

Fotos: Cornelia Borkert (2), Margot Schwab (1)



Namenslesung



Am Donnerstag, 28. April, findet ab 12 Uhr an der Kreuzkirche (Haupteingang Altmarkt, Gedenktafel), die diesjährige Namenslesung für die Dresdner Opfer des Nationalsozialismus statt. Die Veranstaltung beginnt mit Glockenläuten und einer Kranzniederlegung. Dresdner Schülerinnen und Schüler, Einwohnerinnen und Einwohner sowie Politiker verlesen ab 12.10 Uhr die Namen. Oberbürgermeister Dirk Hilbert nimmt ab 14 Uhr teil. Ein Vertreter der jüdischen Gemeinde spricht das Kaddisch-Gebet.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Lesung vom 27. Januar auf den 28. April – den israelischen Holocaust-Gedenktag – verschoben.

Bau-Beratung



Am Donnerstag, 5. Mai, können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger von 18 bis 20.30 Uhr zum Thema klimangepasstes Bauen bei fachkundigen Bauingenieuren informieren. Im Plenarsaal des Neuen Rathauses, Rathausplatz 1, Eingang Goldene Pforte, stellen Fachleute in kurzen Vorträgen typische Schäden durch Naturgewalten und bewährte bauliche Anpassungsmaßnahmen vor.

Frühjahrsmarkt



Am Freitag, 29. April, 12 Uhr, startet der Dresdner Frühjahrsmarkt, diesmal auf dem Neumarkt bedingt durch den Umbau des Altmarktes. Der Frühjahrsmarkt hat dann bis zum 19. Mai täglich von 10 bis 19 Uhr und vom 20. bis 22. Mai während des Dixielandfestivals täglich von 10 bis 20 Uhr geöffnet.

Beilage



Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich die PlusZeit, der Veranstaltungskalender für Seniorinnen und Senioren für den Monat Mai.

Aus dem Inhalt



Stadtrat	
Beschlüsse vom 13. April	12–13
Ausschüsse und Beirat tagen	16
Stadtbezirksbei- und	
Ortschaftsräte tagen	16–17
Allgemeinverfügungen	
Aufhebung: Geflügelpest	13
Absonderung	14–15
Ausschreibung	
Stellen	17

Wartungsarbeiten am Tunnel Bramschstraße

■ Löbtau

Bis Freitag, 6. Mai, finden umfangreiche Wartungsarbeiten am Tunnel Bramschstraße statt. Dabei werden die Tunnelröhren wechselseitig gesperrt: die Nordröhre stadtauswärts bis Montag, 2. Mai, 6 Uhr, und die Süd-Röhre stadteinwärts von Montag, 2. Mai, 6 Uhr, bis Freitag, 6. Mai, 12 Uhr. Der Verkehr fließt jeweils in beiden Richtungen durch die freie Tunnelröhre. Ab Donnerstag, 5. Mai, 22 Uhr, bis Freitag, 6. Mai, 4 Uhr, werden die Vollsperrprogramme auf Funktion getestet. Dabei kann es mehrfach zu jeweils etwa fünfminütigen Vollsperrungen des Tunnels kommen. Gewartet werden regulär die sicherheitstechnischen Anlagen. Dazu gehören unter anderem die Brandmeldeanlage, die Notrufeinrichtungen und die Verkehrssteuerung. Der Frühjahrsputz ist auch geplant: Arbeiter reinigen die Tunnelbeleuchtung, die Schlitzrinnen und die Notgehwege. Sie warten und prüfen auch Belüftungs- und Abwasseranlagen.

Mit den Arbeiten sind verschiedene Dienstleister beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf rund 70.000 Euro.

Neue Ampel für Kreuzung Straße des 17. Juni/Reisstraße

■ Leuben

Von Montag, 2. Mai, bis voraussichtlich Montag, 27. Juni, baut das Straßen- und Tiefbauamt eine neue Ampel am Knotenpunkt Straße des 17. Juni/Reisstraße. Eine Baustellenampel regelt während der Arbeiten den Verkehr auf der Straße des 17. Juni. Die Reisstraße wird an der Baustelle voll gesperrt. Für Fußgänger gibt es keine Einschränkungen.

Mit den Bauarbeiten wird ein Unfallrisiko beseitigt und die Verkehrssicherheit erhöht; es handelt sich um eine Maßnahme der Unfallkommission der Stadt Dresden. An den Bordabsenkungen werden zudem taktile Elemente eingebracht, die Sehbehinderten die Orientierung erleichtern. Die Arbeiten sind schon seit längerer Zeit geplant, konnten aber aufgrund der ungesicherten Brandruine auf der Reisstraße nicht früher beginnen.

Die Tiefbauarbeiten kosten rund 110.000 Euro. Die Firma Sächsische Straßen- und Tiefbau mbH führt diese aus. Die Arbeiten an der Ampel übernimmt die Firma Yunex GmbH in Höhe von 74.000 Euro.

Fußweg an der Heidenauer Straße wird saniert

■ Prohlis

Bis Donnerstag, 30. Juni, wird ein Fußweg der Heidenauer Straße zwischen Hausnummern 17 und 25 instandgesetzt. Der Verkehr kann an der Baustelle vorbeifahren. Fußgänger nutzen den gegenüberliegenden Fußweg. Die Firma Weishaupt Straßen- und Tiefbau GmbH aus Freital führt die Arbeiten aus. Die Kosten für die Baumaßnahme betragen etwa 120.000 Euro. Das Stadtbezirksamt Prohlis beteiligt sich mit 15.000 Euro.

Wie geht klimaangepasstes Bauen?

Kostenfreie Beratung von Fachkundigen im Plenarsaal am 5. Mai

Am Donnerstag, 5. Mai, können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger von 18 bis 20.30 Uhr zum Thema klimaangepasstes Bauen bei fachkundigen Bauingenieuren informieren. Im Plenarsaal des Neuen Rathauses, Rathausplatz 1, Eingang Goldene Pforte, stellen Fachleute in kurzen Vorträgen typische Schäden durch Naturgefahren und bewährte bauliche Anpassungsmaßnahmen vor. Der Eintritt ist frei. Um vorherige Anmeldung wird gebeten: online über www.dresden.de/inklibau-anmelden.

Wie sehen typische Bauschäden, verursacht durch die Naturgefahren Starkregen, Hochwasser und Hagel aus und wie kann man vorsorgen? Welche Maßnahmen sind sinnvoll, um sich vor sommerlicher Hitze zu schützen und wer kann mich dazu beraten? Zu all diesen Fragen informieren die Experten und stellen überdies den Ablauf der kostenfreien Bürgerberatung zum klimaangepasstem Bauen mit den Teilnahmebedingungen vor. Für individuelle Fragen stehen sie im Anschluss zur Verfügung.

Die Veranstaltung findet im Rahmen

des vom Freistaat Sachsen geförderten Projektes „Integrative Bürgerberatung zum klimaangepasstem Bauen (InkliBau)“ statt. In diesem wird ein Beratungskonzept entwickelt, bei dem die gemeinsame Betrachtung der baulichen Hitzeanpassung, der Starkregen-, Hochwasser- und Hagelvorsorge sowie der Stärkung des lokalen Wasserrückhalts im Fokus stehen. Am Projekt sind das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden, die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden sowie das Ingenieurbüro GB1 Ingenieure – Büro für Gebäude, Baukonstruktion und Schadensanalyse GmbH beteiligt. Zur Erprobung des Beratungskonzeptes bieten erfahrene Bauingenieure bis Oktober 2022 kostenfreie Beratungen in Dresden an, die nach Terminvereinbarung vor Ort durchgeführt werden.

Wer Interesse an einer kostenfreien Bauberatung hat, kann sich direkt an die Projektkoordinatorin Katja Maerker per E-Mail an kmaerker@dresden.de wenden.

www.dresden.de/inklibau

Grundstücksmarktbericht ist erschienen

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Dresden hat den Grundstücksmarktbericht 2022 erarbeitet. Er informiert Bürger, Sachverständige, Institutionen und andere Interessierte umfassend über Umsatz- und Preisentwicklungen im Geschäftsjahr 2021. Zudem wurde das Kapitel „Erforderliche Daten für die Wertermittlung“ vollständig aktualisiert. Damit stehen den Sachverständigen und sonstigen Nutzern belastbare und aktuelle Daten für die Immobilienbewertung zur Verfügung.

Der Grundstücksmarktbericht 2022 zur Entwicklung des Immobilienmarktes im Geschäftsjahr 2021 kann gegen eine Gebühr von 70 Euro erworben werden. Weitere Informationen zum aktuellen Grundstücksmarktbericht oder zu Grundstücksmarktberichten zurückliegender Jahre sowie andere Leistungen des Gutachterausschusses finden Interessierte im Internet unter:

www.dresden.de/gutachterausschuss

Tierseuchenrechtliche Sperrzone wird aufgehoben

Die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 18. März 2022 wurde mit Wirkung zum 20. April 2022 aufgehoben. In der Sperrzone wurden alle erforderlichen Maßnahmen abgeschlossen. Somit konnte die Sperrzone aufgehoben werden. Für die Geflügelhalter entfallen die angeordneten Auflagen. Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt weist darauf hin, dass die regulär geltenden Biosicherheitsmaßnahmen weiterhin einzuhalten sind und Verdachtsmomente in den Beständen wie plötzlicher Tod, Atemwegssymptome, Durchfall oder Rückgang der Legeleistung anzuzeigen sind. Weitere Informationen dazu stehen im Internet.

Die Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 18. März 2022 steht auf der Seite 13 in diesem Amtsblatt

www.dresden.de/gefluegelpest

täglich 9 - 18 Uhr geöffnet • parken kostenfrei



Gartenbahntreffen

30. April + 1. Mai • 10 - 17 Uhr

»Kleine Bahnen auf großer Tour« Gartenbahnbesitzer lassen ihre Züge durch die kleine große Welt fahren, vorbei an Dresden, Berlin, Leipzig, Paris, Sydney, Brüssel, New York ...

Tel. (037204) 72255 • www.miniwelt.de 

Frühgemüsezentrum Kaditz GmbH

- Grüne Gurken aus eigener Produktion
- Kohlrabi, Rettich, Salat und Tomaten
- Gurken-, Tomaten-, Paprika-, Kürbis- und Auberginenpflanzen
- Beet- und Balkonpflanzen

Verkaufsstellen

Grimmstraße 73, 01139 Dresden
Warenhaus Mälzerei
Heidestraße 1-3, 01127 Dresden
Telefon: (0351) 8 30 49 10
www.fgz-kaditz.de



Neues?



dresden.de/newsletter

Dresdner Hilfe und Unterstützung für Geflüchtete aus der Ukraine

Eine Bilanz nach zwei Monaten – Weitere Aufgaben – Vermittlung von Ehrenamtlichen

Am 24. April dauerte der russische Angriffskrieg auf die Ukraine bereits zwei Monate. Seither sind mehr als fünf Millionen Menschen aus dem Land geflohen – die meisten in die Nachbarstaaten. Bis zum 22. April 2022 hat die Bundespolizei 369.381 Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland festgestellt. Mindestens 7.183 von ihnen halten sich in Dresden auf.

Den Geflüchteten stehen in Dresden zahlreiche Hilfs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Auf den Weg gebracht wurden sie von der Dresdner Bevölkerung, Vereinen und Verbänden, Wirtschaft und Wissenschaft, Religionsgemeinschaften, Bildungseinrichtungen sowie der Stadtverwaltung.

■ Aktuelle Herausforderungen

Die Stadtverwaltung Dresden arbeitet weiterhin mit Hochdruck daran, ausreichend Wohnraum für die Geflüchteten zu akquirieren, die Menschen über das Sozialamt mit Angemessenheitsbescheinigungen für die Übernahme der Mietkosten auszustatten und ausländerrechtlich zu registrieren. Da der Wohnungsmarkt in Dresden seit Langem sehr angespannt ist, werden viele Geflüchtete nur im Umland Wohnraum finden.

Aktuell werden zehn Sporthallen für die Flüchtlingsunterbringung genutzt. Seriöse Prognosen über die noch zu erwartenden Flüchtlingsankünfte sind jedoch kaum möglich. Am 25. April ging die erste Turnhalle vorerst wieder in den Regelbetrieb und ist damit für den Schul- und Vereinssport nutzbar. Am Martin-Andersen-Nexö-Gymnasium heißt es also wieder „Sport frei“ nach den Ferien. Folgen soll Anfang Mai die Turnhalle des Gymnasiums Bürgerwiese. In Abhängigkeit der Lage gehen diese Hallen aber in einen „Stand-by-Modus“. Das heißt, sie können nach Bedarf wieder zur Flüchtlingsunterbringung genutzt werden.

Für die Menschen in den großen Sammelunterkünften können die Tage bei längerem Aufenthalt mitunter recht eintönig sein, vor allem für die Kinder. Deshalb werden Beschäftigungsangebote organisiert.

■ Sprachkurse

Stark nachgefragt sind Sprachkurse für die Geflüchteten aus der Ukraine. In Dresden gibt es acht Träger, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderte Integrationskurse anbieten. Ein gesetzlicher Anspruch für ukrainische Geflüchtete besteht nicht, aber die Zulassung ist gegenwärtig nicht begrenzt, sofern freie Plätze verfügbar sind. Darüber hinaus kann man auf eigene Kosten einen Sprachkurs buchen. Schwierig ist derzeit noch die Kinderbetreuung, wenn Mütter an einem Kurs teilnehmen möchten, ihr Nachwuchs aber noch keine Kita oder Schule besucht. Die Stadtverwaltung arbeitet an einer schnellen Lösung.

Immer weiter in den Fokus rückt die Betreuung und Behandlung traumatisierter Geflüchteter und ganz all-



gemein die Flüchtlingssozialarbeit. Die Stadtverwaltung hat dies im Blick und treibt den Ausbau der Angebote voran.

■ Ukrainische Community und Ehrenamt

In Dresden gibt es schon lange eine ukrainische Community – zum 28. Februar 2022 waren 1.778 ukrainische Staatsangehörige in der Stadt gemeldet. 2021 haben Menschen, die aus der Ukraine stammen, einen Verein in Dresden gegründet: Plattform Dresden e. V. Der Verein engagiert sich aktuell stark in der Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine. Zusammen mit der Ukrainischen Griechisch-Katholischen Personalpfarrei St. Michael hat der Verein das „Ukrainische Kooperationscenter Dresden“ ins Leben gerufen. Die Stadt Dresden stellt dem Ukrainischen Kooperationscenter seit Montag, 7. März 2022, zwei komplett ausgestattete Büros in Räumlichkeiten der Verwaltung zur Verfügung.

Fünf ukrainische Beschäftigte sind befristet bei der Stadtverwaltung angestellt, weitere fünf Rathausmitarbeiter unterstützen die Community und vernetzen sie mit den städtischen Einrichtungen. Das Team betreut die städtische Ukraine-Hotline (03 51) 4 88 22 55 und beantwortet viele Fragen zu Unterbringung, Spenden und ehrenamtlicher Hilfe. Die Sprechzeiten sind Montag und Mittwoch 9 bis 16 Uhr, Dienstag und Donnerstag 9 bis 18 Uhr,

Freitag 9 bis 14 Uhr. Bislang hat das Team mehr als 2.300 Anrufe entgegengenommen sowie rund 2.800 E-Mails, die unter ukraine-hilfe@dresden.de eingegangen sind, bearbeitet.

Ein Tätigkeitsschwerpunkt dieses Teams ist die Vermittlung ehrenamtlicher Angebote und privater Unterkünfte an Geflüchtete. Die Hilfsbereitschaft der Dresdner Bevölkerung ist enorm. Bis zum 22. April 2022 sind rund 1.700 Anfragen von Ehrenamtlichen eingegangen, darunter 200 von Dolmetschern. Geradezu unverzichtbar ist die private Wohnungshilfe in Dresden. 5.459 Geflüchtete aus der Ukraine sind privat bei Verwandten, Bekannten oder privaten Helfern untergekommen (Stand 22. April). Das sind rund 76 Prozent der registrierten Personen.

Dresdnerinnen und Dresdner, die privat Kriegsvertriebene aus der Ukraine aufgenommen haben, erhalten eine sogenannte Gastfreundschaftspauschale. Pro aufgenommener Person werden täglich fünf Euro gezahlt. Das gilt für Erwachsene genauso wie für Kinder. Das Sozialamt überweist die Pauschale an den Unterkunftsgeber.

■ Ehrenamts-Vermittlung

Bei der Stadt Dresden haben sich innerhalb der letzten Wochen mehr als 1.500 Ehrenamtliche gemeldet und ihre Bereitschaft zur Unterstützung ukrainischer Geflüchteter übermittelt. Vereine und

Konzert des Kyiv Symphony Orchestra in Dresden. Das Orchester startete seine Tournee im Kulturpalast Dresden am 25. April. Das Konzert wurde auch auf den Schloßplatz übertragen.

Foto: Oliver Killig

Institutionen, die sich Unterstützung für ihre Einsätze im Rahmen der Ukraine-Hilfe wünschen, können sich an die Ehrenamtskoordination der Stadt Dresden per E-Mail an ehrenamt-ukraine@dresden.de wenden. Darin enthalten sollten folgende Angaben sein:

- Welche Aufgaben sind zu übernehmen?
- Wo und wann?
- Sind Sprachkenntnisse in Ukrainisch/Russisch erforderlich?
- Wer ist Kontakt und Ansprechpartner?

Liegt der Stadt ein passendes Angebot vor, wird der Helfende direkt mit der angegebenen Kontaktperson vernetzt und meldet sich direkt zum Helfen.

■ Ukraine-Hilfe online

Unter www.dresden.de/ukraine-hilfe informiert die Stadtverwaltung über Themen wie Registrierung, Unterbringung, Hilfsangebote, Bildung und Arbeit. Die Seite stößt auf großes Interesse, sowohl bei Geflüchteten als auch bei Helfern und interessierten Einwohnern. Vom 24.

◀ Seite 3

Februar bis zum 21. April 2022 wurde allein die Einstiegsseite 102.261-mal aufgerufen.

■ Ankunftscenter

Seit dem 15. März ist die Messe Dresden Ankunftscenter für Geflüchtete aus der Ukraine, die in Dresden bleiben. Sie werden von Mitarbeitern der Johanniter-Unfall-Hilfe rund um die Uhr betreut und versorgt. Beschäftigte des Bürgeramtes, des Gesundheitsamtes, des Sozialamtes und des Jugendamtes beraten vor Ort. Mehr als 30 ehren- und hauptamtliche Dolmetscher im Zweischichtbetrieb unterstützen die Verständigung.

Ausländerrechtlich registriert sind bisher 5.436 Personen (Stand 22. April). Ausgestattet mit einer Fiktionsbescheinigung können sie einer Arbeit nachgehen oder beim Sozialamt Unterstützungsleistungen für Verpflegung und Unterkunft beantragen. Zum Stichtag 22. April sind 7.009 Personen beim Sozialamt registriert, darunter 2.663 Kinder (38 Prozent), 3.645 Frauen (52 Prozent) und 701 Männer (zehn Prozent).

■ Kinder und Jugendliche

Bis zum 22. April hat das Jugendamt 15 ukrainische unbegleitete Jugendliche in Obhut genommen. Sie sind alle im Alter von 14 bis 17 Jahren. Außerdem haben die Mitarbeiter des Jugendamtes bereits in 112 Fällen die Erziehungsberechtigungen für Minderjährige erstellt, die in Fluchtgemeinschaften ohne Eltern nach Dresden gekommen sind.

■ Unterkunft

Wer keine privaten Unterkünfte nutzen kann, kommt zunächst in Sammelunterkünften unter. In Dresden sind das Hotels, Turnhallen und das in der Messe Dresden eingerichtete Ankunftscenter. Die Betreuung und Versorgung der Geflüchteten in den Turnhallen haben mit den Johannitern, den Maltesern und dem Arbeiter-Samariter-Bund hauptsächlich karitative Organisationen übernommen. Im Ankunftscenter wohnen derzeit 892 Personen, weitere 754 in Hotels, 68 in Wohnungen und elf in Wohnheimen (Stand 22. April). Diese Plätze sind allerdings nur für eine vorübergehende Unterbringung geeignet. Mittelfristig sollen Geflüchtete in private oder kommunal bereitgestellte Wohnungen ziehen oder einen Platz

in einem Wohnheim bekommen. Die städtischen Flüchtlingsunterkünfte in Wohnheimen und Wohnungen waren bereits am 30. März 2022 zu 90 Prozent ausgelastet. Die kurzfristige Lösung besteht deshalb darin, verstärkt Wohnungen und ganze Hotels mit Betreiberverträgen anzumieten sowie weitere Flüchtlingsheime einzurichten. Es ist geplant, bis zum 30. Mai 2022 bis zu 400 Wohnungen mit einer Kapazität von 800 bis 1.000 Plätzen anzumieten.

Die nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) leistungsberechtigten ukrainischen Geflüchteten können Mittel für die Erstaussstattung der angemieteten Wohnung beantragen. Erste Beihilfen hat das Sozialamt bereits zur Zahlung angewiesen.

■ Kita und Schule

Ein Großteil der bislang rund 2.700 registrierten Flüchtlingskinder aus der Ukraine wird in Dresdner Kitas und Schulen aufgenommen – verteilt über das gesamte Stadtgebiet. Zusätzlich eröffnete die Stadt Dresden am 25. April eine Schule für ukrainische Kinder im Dresdner Süden am Höckendorfer Weg. Sie begann mit je zwei Grundschul- und Oberschulklassen mit jeweils 23 Kindern. Schulorganisatorisch gehören die Klassen zur 49. Grundschule und 116. Oberschule. Bislang konnten fünf muttersprachliche Lehrkräfte sowie drei Schulassistentinnen angeworben werden. Weitere Einstellungen nimmt das Landesamt für Schule und Bildung vor.

Inzwischen sind 258 Kinder (Stand 21. April) aus der Ukraine für einen Betreuungsplatz in einer Dresdner Kita angemeldet, davon 39 Kinder unter drei Jahren. 178 dieser Kinder haben mittlerweile einen konkreten Betreuungsplatz angeboten bekommen. Im März und April wurden 62 Kinder aus der Ukraine in Dresdner Kitas aufgenommen. Im Mai kommen voraussichtlich weitere 72 Kinder hinzu.

■ Kultur

Kultureinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden öffnen ihre Türen für Geflüchtete aus der Ukraine und ermöglichen durch besondere Angebote

das Ankommen und den Austausch. Die städtischen Bibliotheken erlauben kostenfreie Nutzung der Bibliotheken, die Ausleihe von Büchern und Medien sowie den Aufenthalt in den Räumlichkeiten mit Nutzung des kostenfreien WLAN. Alle Museen der Stadt Dresden bieten kostenfreien Eintritt. Veranstaltungen der Dresdner Philharmonie können ukrainische Geflüchtete entgeltfrei besuchen. Ukrainische Künstler können bei Bedarf und Verfügbarkeit kostenfrei Räume für Proben oder Treffen zum Beispiel in der Staatsoperette Dresden und im Theaterhaus Rudi nutzen. Das Europäische Zentrum der Künste Hellerau und das Societaetstheater haben in ihren Künstlerapartments und Gästewohnungen ukrainische Künstlerinnen mit ihren Kindern aufgenommen und nutzen ihre bestehenden Kontakte zu Partnern in der Ukraine für individuelle Hilfestellungen.

Besonders stark nachgefragt werden Angebote für junge Menschen. Ukrainische Kinder haben die Möglichkeit, speziell für sie entwickelte Theaterworkshops und museumspädagogische Angebote zu besuchen. Hierzu kooperieren das tjg. theater junge generation und die Technischen Sammlungen Dresden mit dem interkulturellen Verein Kolibri, der eine bilinguale Betreuung für viele ukrainische Kinder anbietet. Auch die Jugendkunstschule Dresden öffnet an ihrem Standort in Prohlis immer jeweils am Donnerstag nachmittag die Räume für ein kostenfreies Angebot in Zusammenarbeit mit einer Künstlerin aus der Ukraine.

■ Öffentliche Verkehrsmittel

Wie überall in Deutschland können Geflüchtete auch in Dresden unentgeltlich alle Bahnen, Busse, Nahverkehrszüge, S-Bahnen, Stadt- und Regionalbusse sowie die Fähren nutzen. Als Fahrausweis dient der gültige ukrainische Pass/ Personalausweis oder die sogenannten „0-Euro-Tickets“, wie sie beispielsweise von der Deutschen Bahn im Fernverkehr ausgestellt werden.

www.dresden.de/ukraine-hilfe



Sie wollen helfen?



www.dresden.de/ukraine-hilfe

Stadt erlässt neue Allgemeinverfügung über Absonderung

Erlass des Freistaates Sachsen grundlegend überarbeitet

Die Absonderung von engen Kontaktpersonen, Verdachtspersonen und positiv auf das Coronavirus getesteten Personen wurde ab dem 25. April 2022 grundlegend überarbeitet. Das sieht ein neuer Erlass seitens des Freistaates Sachsen vor, den die Landeshauptstadt Dresden unverzüglich umsetzte. Die neue Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden gilt seit dem 25. April und steht ab Seite 14 in diesem Amtsblatt.

■ Gegenüber den bisher geltenden Regelungen ergeben sich folgende Änderungen:

■ Die Absonderung von Kontaktpersonen entfällt. Die Kontaktpersonen sind jedoch weiterhin dazu aufgefordert, Maßnahmen des Infektionsschutzes – wie Kontaktreduzierungen zu vul-

nerablen Gruppen und regelmäßige Testungen – einzuhalten.

■ Verdachtspersonen müssen sich weiterhin bis zur verpflichtenden PCR-Gegenprobe nach positivem Schnelltest ebenso absondern, wie in der Zeit zwischen Testentnahme durch einen Arzt bis zum Vorliegen des Befundes. Ist das Testergebnis negativ, endet die Absonderung unmittelbar. Ist es jedoch positiv, gelten die nachfolgenden Regelungen.

■ Die Beendigung der Absonderung für Infizierte ist regelmäßig bereits nach fünf Tagen möglich, wenn seit 48 Stunden Symptomfreiheit besteht. Wenn am fünften Tag noch Symptome bestehen, verlängert sich die Absonderung entsprechend bis 48 Stunden Symptomfreiheit erreicht sind, längstens jedoch auf zehn Tage. Die Freitestungen

für Infizierte entfallen damit.

■ Es besteht die Testpflicht vor Wiederaufnahme der Tätigkeit mit vulnerablen Gruppen (Pflege, med. Versorgung und Eingliederungshilfe), wenn die Tätigkeit zwischen dem 5. und 10. Tag der Absonderung aufgenommen wird. Die Testung kann in Form eines professionellen Tests, zum Beispiel in einem Testzentrum, oder im Rahmen der betrieblichen Testung als Fremdtestung durchgeführt werden.

■ Die Absonderung erfolgt weiterhin eigenständig. Die Zeiten lassen sich mit dem auf www.dresden.de/corona bereitgestellten Quarantänerechner ermitteln. Der Tag der Testung bzw. des Symptombeginns, je nachdem was früher war, gilt als Tag 0. Die Berechnung der Absonderungsdauer setzt ab dem Folgetag ein.

■ Es gilt eine Übergangsregelung, sodass ab 25. April 2022 die aktuellen Regelungen auch für Personen gelten, die sich zu diesem Zeitpunkt in Absonderung befanden. Damit endet die Absonderungspflicht für nicht immunisierte Kontaktpersonen unmittelbar, für positiv getestete Personen nach frühestens fünf Tagen Absonderungen bei 48 Stunden Symptomfreiheit.

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass das Gesundheitsamt keine Absonderungsinformationen mehr versendet. Als Nachweis der Absonderung gegenüber Dritten, so auch dem Arbeitgeber, gilt das positive Ergebnis des PCR-Tests.

www.dresden.de/corona



Schütz & Distler – Geistliche Chormusik

Am Freitag, 13. Mai, 19.30 Uhr, gibt das Sächsische Vokalensemble unter der Leitung von Matthias Jung in der Dresdner Annenkirche, Annenstraße 15, ein Konzert „Schütz & Distler – Geistliche Chormusik“.

2022 jährt sich der Todestag von Heinrich Schütz, bedeutendster Komponist des Frühbarocks, zum 350. Mal. Hugo Distler, dessen Todestag sich in diesem Jahr zum 80. Mal jährt, komponierte im Geiste von Schütz und erneuerte die evangelische Kirchenmusik des 20. Jahrhundert.

Durch die gemeinsame Verankerung der Komponisten Heinrich Schütz und Hugo Distler in der protestantischen vokalen Kirchenmusik ergeben sich Berührungspunkte, die eine musikalische Gegenüberstellung im Jahr ihrer Jubiläen reizvoll erscheinen lassen.

Karten gibt es unter www.reservix.de sowie an den bekannten Vorverkaufskassen. An der Abendkasse werden ab 18.30 Uhr Restkarten verkauft.

Porträtfotografie aus aller Welt in Dresden

Der internationale Wettbewerb für Porträtfotografie erzielte im 7. Jahrgang mit dem Thema „Counterparts“ (Gegenüber) Bewerbungen aus knapp 50 Ländern erneut große Resonanz. Die Technische Sammlungen Dresden, Jung-hansstraße 1–3 (Eingang Schandauer Straße), zeigen bis 12. Juni Arbeiten der 29 Finalistinnen und Finalisten. Dazu gibt es einen Katalog. „Portraits“ ist ein Gemeinschaftsprojekt mit Hellerau – Europäisches Zentrum der Künste und mit weiteren Förderern.

Geöffnet ist Dienstag bis Freitag 9 bis 17 Uhr, Sonnabend und Sonntag sowie an Feiertagen von 10 bis 18 Uhr.

Das singende klingende Bäumchen in der Passage

Der Club Passage, Leutewitzer Ring 5, lädt am Donnerstag, 12. Mai, 10 Uhr, zum Figurentheater „Das singende klingende Bäumchen“ ein. Willkommen sind alle ab vier Jahre, das Stück dauert 45 Minuten.

Der Eintritt kostet vier Euro, ermäßigt drei Euro. Die Anmeldung ist bis drei Werktage vor dem Angebot über ein digitales Anmeldeformular auf der Webseite www.kurzelinks.de/Reservierung-JKS erforderlich.

Zum Tod des Dresdner Musikers Jan Heinke

Am 20. April ist der Musiker, Komponist, Instrumentenbauer und Sänger Jan Heinke gestorben. 2008 erhielt er den Förderpreis der Landeshauptstadt Dresden.

Jan Heinke wurde in Dresden geboren, sang im Kinderchor der Staatsoper Dresden und studierte Jazzsaxophon an der Musikhochschule seiner Heimatstadt. 2001 rief er das Stahlquartett ins Leben, das in unterschiedlichen Besetzungen weltweite Erfolge feierte.

Hygiene-Museum: Fake. Die ganze Wahrheit

Eine Sonderausstellung über das Verhältnis von Lüge und Wahrheit



Fake News, Fake-Profile und Fake-Produkte – in vielen Bereichen unserer Gesellschaft haben wir es heute mit Fälschungen und Desinformationen aller Art zu tun. Es gibt Manager, die schummeln, Spitzen-Sportlerinnen, die dopen, und prominente Politiker, die sich auf „alternative Fakten“ berufen. Das sind gute Gründe, dem schillernden Phänomen „Fake“ eine Ausstellung zu widmen. Um dabei den Überblick zu behalten, wird sich das Deutsche Hygiene-Museum, Lingnerplatz 1, ab 14. Mai in ein „Amt für die ganze Wahrheit“ verwandeln. Diese neuartige Behörde ist programmatisch partizipativ: Während der reale Verwaltungsapparat klaren Hierarchien folgt, werden die Besucherinnen und Besucher in diesem Amt ausdrücklich zur mündigen Mitarbeit animiert. Denn was als wahr gilt und wie Lügen zu bewerten sind, ist sehr oft auch eine Frage der Konventionen und muss immer wieder neu ausgehandelt werden.

Die Ausstellung öffnet den Besuchern die Tür in eine Welt voller Überraschun-

Blick in die Ausstellung. Foto: Anita Affentranger

gen und bietet Gelegenheit, über das gar nicht so eindeutige Verhältnis von Lüge und Wahrheit nachzudenken – über die Ehrlichkeit in der Liebe und die Höflichkeiten im Alltag oder über die unhaltbaren Versprechen der Politik.

Wieviel Zündstoff in der Auseinandersetzung mit dem „Protagonisten“ dieser Ausstellung – dem Fake – steckt, lässt sich in der Corona-Pandemie an der fatalen Zunahme von aberwitzigen Verschwörungsmäthen und gezielten Falschinformationen ablesen, die ein weiteres Anzeichen für den Kampf um Wahrheitsansprüche in einer sich polarisierenden Gesellschaft darstellen.

Das Deutsche Hygiene-Museum ist geöffnet von Dienstag bis Sonntag und an Feiertagen von 10 bis 18 Uhr.

Der Eintritt kostet zehn Euro, fünf Euro ermäßigt. Kinder bis 16 Jahre haben freien Eintritt.

www.dhmd.de/fake



1.700 Wörter über die Juden von Dresden

Ausstellung erzählt von Geschichte und Kultur jüdischen Lebens

Im Foyer Goldene Pforte des Neuen Rathauses, Rathausplatz 1, ist die Ausstellung „1.700 Wörter über die Juden von Dresden“ zu sehen.

Die Ausstellung, initiiert und gestaltet vom KIW-Gesellschaft e. V., besteht aus einer Serie von 26 Plakaten mit Texten, Zeichnungen und Fotografien, die von der Geschichte und Kultur des jüdischen Lebens in Dresden vom Mittelalter bis heute erzählen. Der Ausstellungstitel wurde inspiriert vom Festjahr-Titel „1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ 2021/22. Ursprünglich waren für die Ausstellung nur 17 Plakate mit je 100 Wörtern geplant, also insgesamt tatsächlich 1.700 Wörter. Bei der Recherche-Arbeit kamen allerdings so viele Informationen zusammen, dass 17 Ausstellungstafeln nicht mehr reichten und der Umfang auf 26 erweitert

wurde – nur der Ausstellungstitel blieb unverändert. Allein vier Tafeln stellen in Wort und Bild besondere jüdische Persönlichkeiten vor.

Begleitet wird die Ausstellung, die bis zum Freitag, 13. Mai gezeigt wird, von einer illustrierten Broschüre in drei Sprachen, die das komplette Material enthält und zum kostenlosen Mitnehmen in der Ausstellung ausliegt.

Zur Halbzeit der Ausstellung wird es am Mittwoch, 4. Mai, 15 Uhr eine Midissage geben. Dr. Juri Tsoglin, Vorsitzender KIW-Gesellschaft e. V. begrüßt die Gäste, einführende Worte spricht Ekaterina Kulakova von der Jüdischen Gemeinde zu Dresden.

Öffnungszeiten Foyer Goldene Pforte: Montag, Mittwoch, Donnerstag 9 bis 15 Uhr, Dienstag 9 bis 18 Uhr, Freitag 9 bis 14 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Lesung im Kügelgenhaus über die Zensur

Im Kügelgenhaus – Museum der Dresdner Romantik, Hauptstraße 13 (2. Obergeschoss) findet am 4. Mai, 18 Uhr, eine Lesung „H[einrich] H[ubert] Houben: Der polizeiwidrige Goethe (1932)“ statt.

Houben, einer der umtriebigen und wortgewandtesten Literaturwissenschaftler der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, widmete einen Großteil seiner Forschungen einem bis dahin mehr als vernachlässigten Politik- und Sozialthema: der Zensur. Und so gerät auch Goethe, der Autor des „Werther“, der „Stella“, des „Egmont“ und des „Faust“ in diesen Fokus.

Der Eintritt beträgt zehn Euro, ermäßigt acht Euro. Um telefonische Anmeldung unter (03 51) 8 04 47 60 oder Mail service@museen-dresden.de wird gebeten.

Reisevortrag in der Biblio- thek Leubnitz-Neuostra

Die Bibliothek Leubnitz-Neuostra, Corinthenstraße 8, lädt zu einem Vortrag „Ein Jahr mal ganz anders“ am Donnerstag, 5. Mai, 19 Uhr, ein.

Einmal aus dem Zug des Alltags aussteigen, einmal echte Freiheit spüren, selbstbestimmt leben – ohne Zwänge, ohne Druck. Diesen Traum haben Ina und Matthias Seipel gemeinsam verwirklicht und ihr gemeinsames Sabbatjahr zum Reisejahr gemacht. Sie absolvierten 46 Flüge und besuchten 20 Länder auf drei Kontinenten. In diesem Reisevortrag berichten sie von ihren Erlebnissen in Süd-Ost-Asien: Die Reiseetappe begann mit einem aufregenden Silvester in Singapur. Die Weiterreise durch Vietnam, Kambodscha, Thailand und Malaysia brachte die Begegnung mit anderen Kulturen und Religionen, hielt viele neue Eindrücke bereit und gipfelte im Aufenthalt auf der paradiesischen Insel Bali.

Der Eintritt kostet vier Euro, Eintritt frei mit gültigem Benutzerausweis. Anmeldung wird erbeten per E-Mail leubnitz-neuostra@bibio-dresden.de.

„Der Enkeltrick“ in der Zentralbibliothek

Die Zentralbibliothek im Kulturpalast, Schloßstraße 2 (Eingang Wilsdruffer Straße), Veranstaltungsraum 1. Obergeschoss, lädt am Donnerstag, 5. Mai, 19.30 Uhr, zu einer Lesung anlässlich der Festwoche „Fünf Jahre Kulturpalast“ ein.

Der bekannte Autor Franz Hohler stellt sein Buch „Der Enkeltrick“ vor.

Es sind die unscheinbaren Risse im alltäglichen Gefüge, von denen Franz Hohler pointiert und abgründig erzählt – jede Geschichte ein kleines Wunder, das den Blick auf das Leben reicher macht.

Es morderdie Literaturkritikerin Karin Großmann. Der Eintritt kostet neun Euro, sechs Euro mit gültigem Benutzerausweis. Tickets gibt es online oder am Ticketschalter der Herkuleskeule im Erdgeschoss des Kulturpalastes.

Der Oberbürgermeister gratuliert

■ **zum 101. Geburtstag am 5. Mai**
Ilse Reinhardt, Blasewitz

■ **zum 90. Geburtstag am 29. April**
Annelies Köhler, Pieschen
Helga Tafelski, Blasewitz

■ **am 30. April**
Horst Strietzel, Altstadt
Irmtraud Cruno, Prohlis

■ **am 1. Mai**
Rosa Müller, Altstadt
Inge Mittag, Loschwitz

■ **am 3. Mai**
Bruno Steinke, Pieschen

■ **am 4. Mai**
Horst Reimann, Loschwitz
Ursula Jeske, Blasewitz

■ **am 5. Mai**
Dr. Eberhard Adam, Blasewitz
Jörg Knüpfel, Altstadt

■ **zum 60. Hochzeitstag (Diamantene Hochzeit) am 5. Mai**
Roland und Elsbeth Kuchler, Pieschen

Müde, krank?

[dresden.de/gesundheit](https://www.dresden.de/gesundheit)

Dresdner Freibadsaison startet am 30. April

Am Sonnabend, 30. April, beginnt im Georg-Arnhold-Bad und im Kombibad Prohlis die Sommersaison. Letzteres wurde komplett neu gestaltet.

Das Stauseebad Cossebaude, das Naturbad Mockritz, das Freibad und das Strandbad Wostra, das Freibad Cotta sowie das Waldbad Langebrück folgen am Sonnabend, 14. Mai. Lediglich die Besucherinnen und Besucher des Luftbades Dölzchen müssen bis zum 4. Juni warten, weil in der FKK-Anlage ein neues Sanitärgebäude aufgestellt wird. Die beiden offenen Badestellen Weixdorf und Weißig gehen auch am Sonnabend, 14. Mai, an den Start. Sie und die Bäder haben im Mai täglich von 11 bis 18 Uhr geöffnet, ab Juni täglich von 10 bis 19 Uhr (außer Georg-Arnhold-Bad und Kombibad Prohlis). Die Freibadsaison endet planmäßig am 4. September 2022.

Eine Übersicht gibt es im Internet unter:

www.dresdner-baeder.de/freibaedersuebersicht/

Amt für Schulen soll an die Schweriner Straße umziehen

Das Amt für Schulen der Landeshauptstadt Dresden soll in neue Büroräume in der Schweriner Straße 3 bis 5 umziehen. Hierfür hat das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung einen zehnjährigen Mietvertrag mit der Option auf eine fünfjährige Verlängerung verhandelt. Dem Stadtrat liegt eine Vorlage der Verwaltung zum Beschluss vor.

■ Warum zieht das Amt für Schulen um?

Die 123 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Schulen sind an fünf Standorten verteilt in Dresden untergebracht. Der größte Standort ist die Fiedlerstraße 30 mit 91 Mitarbeitern, gefolgt von der Hoyerswerdaer Straße 3 mit 26 Mitarbeitern. Nur das Gebäude Fiedlerstraße 30 befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden, die übrigen Flächen sind angemietet. Das Amt für Schulen hat 176 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, da es zum Jahresanfang Aufgaben aus dem Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung sowie dem Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen übernahm. Der bisherige Hauptstandort Fiedlerstraße 30 ist dafür zu klein. In einem neuen gemeinsamen Standort sollen alle Mitarbeiter mit Ausnahme der Schulhausmeister und Schulsekretariate ihren Arbeitsplatz finden.

Für die zusammenhängende Unterbringung eines so großen Amtes stehen keine anderen im Eigentum oder in bereits angemieteten Objekten befindlichen Räume der Landeshauptstadt

Dresden zur Verfügung. Die Suche nach geeigneten Mieträumen vollzog sich für das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung auf einem angespannten Markt für Büroimmobilien. Für den Standort Schweriner Straße 3 bis 5 spricht dessen günstige Lage und die geringe Entfernung von nur einem Kilometer zum Neuen Rathaus Dresden am Dr.-Külz-Ring sowie zum neuen Verwaltungszentrum am Ferdinandplatz. Das Amt ist bürgerfreundlich erreichbar. Entsprechend der Struktur und Arbeitsweise des Amtes für Schulen sind die Büroräume in einem Neubau variabel auch für moderne Arbeitswelten. Der Umzug ist für das Frühjahr 2023 geplant.

■ Was passiert mit dem freigezogenen Gebäude?

Das Grundstück Fiedlerstraße 30 soll durch die TechnologieZentrumDresden GmbH (TZD GmbH) genutzt werden. In Erweiterung des vollständig vermieteten BioInnovationszentrums am Tatzberg soll ein Technologie- und Gründerzentrum entstehen und durch die TZD GmbH betrieben werden. Aus- und Neugründungen im Bereich der Biotechnologie sowie verwandter Technologiebereiche wie LifeScience oder eHealth suchen gezielt die Nähe zum Campus des Universitätsklinikums Dresden. Sie profitieren dabei von kurzen Wegen und einem wissenschaftlich geprägten Umfeld. Dies ist ein Beitrag zur Stärkung Dresdens als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort.

Schulungen zum Krankheitsbild Demenz

Landeshauptstadt Dresden bietet 2022 wieder kostenfreie Termine an

Die Landeshauptstadt Dresden bietet gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Demenz Schulungen zum Krankheitsbild kostenfrei für interessierte Personen an.

■ Die Grundschulung findet an folgenden Terminen statt:

- Dienstag, 3. Mai, 9 bis 12 Uhr
- Dienstag, 17. Mai, 9 bis 12 Uhr
- Mittwoch, 18. Mai, 16 bis 19 Uhr
- Dienstag, 31. Mai, 9 bis 12 Uhr
- Dienstag, 14. Juni, 9 bis 12 Uhr
- Mittwoch, 15. Juni, 16 bis 19 Uhr
- Dienstag, 28. Juni, 9 bis 12 Uhr

■ Die Aufbauschulung findet an folgenden Terminen statt:

- Mittwoch, 4. Mai, 16 bis 19 Uhr
- Dienstag, 10. Mai, 9 bis 12 Uhr
- Dienstag, 24. Mai, 9 bis 12 Uhr
- Dienstag, 7. Juni, 9 bis 12 Uhr
- Mittwoch, 8. Juni, 16 bis 19 Uhr
- Dienstag, 21. Juni, 9 bis 12 Uhr
- Mittwoch, 29. Juni, 16 bis 19 Uhr

Die Inhalte der einzelnen Schulungen, die nicht aufeinander aufbauen, stehen im Amtsblatt-Nr. 16 bzw. online unter www.dresden.de/demenz dort in der Rubrik „Schulungsprogramm“ oder auch unter www.dpbv-online.de.

Die Veranstaltungen finden in den Räumen des Dresdner Pflege- und Betreuungsvereins, Amalie-Dietrich-Platz

3, statt und sind kostenfrei. Es wird unbedingt um eine verbindliche Anmeldung unter Telefon (03 51) 4 16 60 47 oder per E-Mail an demenz@dpbv-online.de gebeten.

www.dresden.de/demenz

Wir kaufen

Wohnmobile +
Wohnwagen

03944-36160

www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter
Am Wasserturm

Bis 31. Mai für den Marathon in Columbus bewerben

Dresdner Freizeitläuferinnen und -läufer ab 18 Jahren können am Nationwide Children's Hospital Marathon am 16. Oktober in der Partnerstadt Columbus, Ohio, teilnehmen. Dafür müssen sie sich bis Dienstag, 31. Mai, um einen von drei Plätzen für einen Marathon oder Halbmarathon bewerben. Dies ist online unter www.dresden.de/columbus-marathon möglich. Neben dem Start am 16. Oktober gehören auch ein fünftägiger Aufenthalt in einer Gastfamilie, der Zugang zum VIP-Zelt und ein umfangreiches Programm vor Ort zu dem lukrativen Paket.

Zwei Wochen später, am 30. Oktober, laufen drei Personen aus der Partnerstadt beim Dresdner Marathon mit, der am 30. Oktober stattfindet. Die amerikanischen Gäste wohnen dann auch bei Gastfamilien.

www.dresden.de/columbus-marathon
www.columbusmarathon.com

Kindertagesbetreuung ist weiterhin bedarfsgerecht

Das Amt für Kindertagesbetreuung hat den Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2022/23 fortgeschrieben. Dieser wird am 28. April im Jugendhilfeausschuss beraten. Die Planungszahlen basieren auf den Daten vom November 2020, da 2021 keine aktuellen Zahlen vorgelegt wurden. Die Bevölkerungsprognose geht von rückläufigen Kinderzahlen in den nächsten Jahren aus. Demzufolge ist mit einem sinkenden Bedarf an Kita-Plätzen in Dresden zu rechnen.

Konkret sieht der Kita-Fachplan für das Schuljahr 2022/2023 einen Bedarf an 31.926 Betreuungsplätzen vor. Dem Bedarf wird voraussichtlich ein Angebot von 32.579 Plätzen gegenüberstehen. Für die Grundschule weist die Bevölkerungsprognose weiterhin steigende Kinderzahlen bis 2023/2024 aus. Der Bedarf an Hortplätzen kann mit den derzeitigen Kapazitäten gedeckt werden. Die Nachfrage an Betreuungsplätzen durch Dresdner Familien ist unverändert auf einem sehr hohen Niveau. Für die unter Dreijährigen ist die Nachfrage bei 60 Prozent. Für Kinder im Alter von drei bis unter sieben Jahren liegt sie bei 98 Prozent und für Kinder im Grundschulalter bei 96 Prozent. Voraussichtlich Mitte September befasst sich der Dresdner Stadtrat mit dem Fachplan.

www.dresden.de/kita

Kita-Wunsch?

dresden.de/kitas

Tag des Baumes jährt sich zum 70. Mal

Baumpflanzung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald mit Umweltbürgermeisterin im Blüherpark

Seit dem 25. April 1952 feiert Deutschland den Tag des Baumes. Aus Anlass des 70. Jahrestages pflanzten am 25. April Landtagspräsident Dr. Matthias Röblier und Dresdens Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen mit Oliver Fritzsche, dem Landesvorsitzenden der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Sachsen, eine Kastanie im Dresdner Blüherpark.

Die Gewöhnliche Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*) gehört zu insgesamt 24 Bäumen, die zurzeit im südlichen Teil des Blüherparks gepflanzt werden. Die Neupflanzungen ersetzen Bäume, die altersbedingt oder wegen der Trockenheit der vergangenen Jahre abgestorben sind. Diese Bäume wurden zur Herstellung der Verkehrssicherheit gefällt. Die Wahl der Baumarten (Rosskastanie, Rotblühende Rosskastanie, Spitz-Ahorn, Rotbuche und Hainbuche) entspricht dem historischen Bestand. Es werden also dieselben Baumarten gepflanzt, die ursprünglich verwendet wurden. Die Planung begleitet das Planungsbüro M. E. König aus Dresden. Die gartenbaulichen Arbeiten führt die Firma Kohout's Garten- und Landschaftsbau GmbH aus Elstra aus. Die Kosten für Planung und Ausführung betragen rund 30.000 Euro. Das Vorhaben wird aus dem Haushalt des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft finanziert. Hinzu kommen fast 5.000 Euro Spenden aus dem Fonds Stadtgrün. Der Blüherpark steht nach Sächsischem Denkmalschutzgesetz als Kulturdenkmal, als künstlerische Sachgesamtheit und als Gartenanlage unter Schutz.

Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen sorgt sich um den Zustand der Bäume in Dresden: „Die Jubiläumspflanzung zum Tag des Baumes hier im Dresdner Blüherpark hat einen wichtigen symbolischen Wert: Auch im Blüherpark



sind die Folgen des Klimawandels der letzten Jahre sichtbar. Viele Bäume sind abgestorben und mussten gefällt werden. Städte leiden unter den Folgen des Klimawandels. Baumpflanzungen, Begrünung und Anpassung an den Klimawandel sind mehr als schmückendes Beiwerk. Sie sollten als Pflichtaufgabe der Städte und Gemeinden gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern behandelt werden. Die Baumpflanzung

Bei der Baumpflanzung: Landtagspräsident Dr. Matthias Röblier, Landesvorsitzender der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Sachsen Oliver Fritzsche und Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen (von links). Foto: Cornelia Borkert

zum Tag des Baumes steht für die weiteren 23 Bäume, die in diesen Tagen im Blüherpark gepflanzt werden.“

www.sdw-sachsen.de

Dresdner Frühjahrsmarkt auf dem Neumarkt

Am Freitag, 29. April, 12 Uhr, startet der diesjährige Frühjahrsmarkt diesmal auf dem Dresdner Neumarkt bedingt durch den Umbau des Altmarktes, der am 25. April startete.

Der diesjährige Frühjahrsmarkt hat vom 29. April bis zum 19. Mai täglich von 10 bis 19 Uhr und vom 20. bis 22. Mai während des Dixielandfestivals täglich von 10 bis 20 Uhr geöffnet. Traditionell bieten Händler ihr breit gefächertes Angebot. Das Sortiment auf dem Frühjahrsmarkt reicht von frischen Brot- und Backwaren, regionalem Obst und Gemüse bis hin zu Honig vom Imker. Außerdem gibt es ein abwechslungsreiches Programm mit Musik und Fahrspaß für die Kleinen mit historischem Riesenrad, Kindereisenbahn und Kinderkarussell. Das Programm steht im Internet unter www.dresden.de/fruehjahrsmarkt bzw. ist als Flyer in der Dresden Information im QF an der Frauenkirche und im Hauptbahnhof direkt am Tresen erhältlich.

Der Dresdner Frühjahrsmarkt wird vom Amt für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden organisiert.

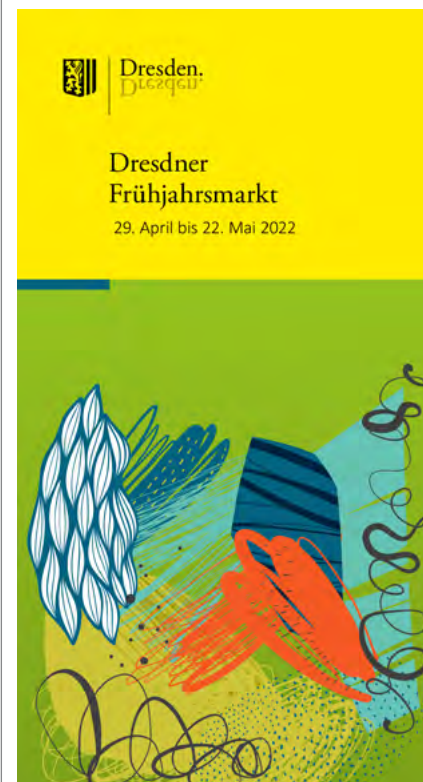
Einige Höhepunkte sind:

- Sonnabend, 30. April 2022, 12.45 bis 13.30 Uhr: Feierliche Eröffnung mit Interviews und zünftigem Fassbieranstich
- 50. Internationales Dixielandfestival vom 20. bis 22. Mai

Mit dabei sind unter anderem: Dixie Company, May Day Jazzband, Addi Münsters Old Merrytale Jazzband, Clive Fentons Marching Band, Pugsley Buzzard Band, Jackpot. Blue Dragons Jazzband, Elb Meadow Ramblers und die Tower Jazzband.

Das Festival-Finale ist dann am Sonntag, 22. Mai, ab 17.45 Uhr.

www.dresden.de/fruehjahrsmarkt



Stromspar-Check in Ihrer Nähe

2022 bietet die SAPOS gemeinnützige GmbH das Projekt in Kooperation mit der Landeshauptstadt an

Stark steigende Energiepreise bedeuten vor allem für Menschen mit geringem Einkommen eine hohe Belastung. Angesichts steigender Abschläge und Nachzahlungen ist das bundesweite Projekt „Stromspar-Check in Ihrer Nähe“ gerade für einkommensschwache Haushalte eine Option, Energie zu sparen. In mehr als 150 Städten und Gemeinden Deutschlands sind geschulte Stromsparhelfer im Einsatz. Die Teams beraten Haushalte mit geringem Einkommen. Bei einem ersten Besuch zuhause werden alle Strom- und Wasserverbräuche aufgenommen. Zusammen mit einer Analyse des Nutzungsverhaltens werden individuelle Auswertungen erstellt und Einsparpotenziale berechnet. Bei einem weiteren Besuch erhält der Haushalt kostenlos die jeweils individuell ermittelten Energie- und Wassersparartikel sowie praktische Tipps für weitere Einsparmöglichkeiten durch entsprechendes Verhalten beim Heizen und Lüften, Kochen oder Waschen. Diese Beratung

soll nachhaltige Hilfe sein.

2022 bietet die SAPOS gGmbH (Soziales Arbeitsprojekt Ostsachsen) das Projekt „Stromspar-Check in Ihrer Nähe“ in Kooperation mit der Landeshauptstadt Dresden an.

Ab sofort kann der kostenlose Stromsparcheck in Dresden per E-Mail an ssh@sapos-goerlitz.de oder telefonisch unter (01 74) 2 30 18 02 (auch SMS) gebucht werden. Wenn notwendig, ist eine Beratung in den Räumen der Bürgerinitiative Dresden-Prohlis e. V., Prohliser Allee 33, möglich.

Pro Haushalt gibt es kostenfrei Energie- und Wassersparartikel im Wert von durchschnittlich 70 Euro. Dazu gehören z. B. moderne LED-Lampen, schaltbare Steckdosenleisten, Zeitschaltuhren, Wassersparduschköpfe und Hygrometer. Haushalte können damit jährlich bis zu 150 Euro an Energie- und Wasserkosten einsparen. Auch die Kommunen und der Bund profitieren von der Aktion, da sie die Kosten der Unterkunft

für Arbeitslosengeld II-Bezieher tragen.

Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen erklärt: „Insbesondere nach Beginn des Krieges in der Ukraine sind die Energiepreise weiter gestiegen. Die Einsparung von Energie durch Tipps und energieeffiziente Geräte kommt insbesondere Haushalten mit niedrigem Einkommen zu Gute. Jeder eingesparte Liter Öl oder Gas spart nicht nur Geld, sondern dient dem Klimaschutz und verringert die Abhängigkeit beim Energiebezug. Ich freue mich, dass die SAPOS gGmbH mit finanzieller Unterstützung der Landeshauptstadt Dresden den Stromspar-Check anbietet.“

Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann ergänzt: „Der Stromspar-Check ist eine tolle Möglichkeit, eigene Gewohnheiten beim Energieverbrauch zu beleuchten. Dank energiesparender Soforthilfen können Verbraucher Geld und Ressourcen sparen.“

www.stromspar-check.de

Verkehrs
Museum
Dresden

4.2. BIS
14.8.2022

**GENERATION
SIMSON**

MIT 50 KUBIK AUF DER ÜBERHOLSPUR

Verkehrsmuseum Dresden

**Dresden.
Dresdner**

Kulturstiftung
des
Freistaates
Sachsen

SACHSEN

Gefördert durch die
Kulturstiftung des Freistaates
Sachsen. Diese Maßnahme
wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage
des vom Sächsischen Landtag
beschlossenen Haushaltes.

Augustusstraße 1 | 01067 Dresden
www.verkehrsmuseum-dresden.de

Impressum: Verkehrsmuseum Dresden gGmbH | info@verkehrsmuseum-dresden.de
Gestaltung: Douze-Lars P. Krause | www.douze.de | Februar/2022

Modernes Management setzt auf digitalen Wandel

Ob im Veranstaltungswesen, in der Betriebswirtschaft oder der Logistik – die Führungskräfte von morgen brauchen Flexibilität und Multimedia-Wissen.



Der Management-Nachwuchs muss sich heute in vielen Bereichen auskennen. Immer im Fokus: Die Anforderungen der Digitalisierung. Foto: stock.adobe.com

so Studiengangsleiter und Professor für BWL Prof. Dr. Thomas Merz.

Wissen gemeinsam vertiefen

In den klassischen Modulen erlernen die angehenden Managerinnen und Manager alle wichtigen rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und managementbezogenen Grundlagen. Darauf aufbauend vertiefen sie ihr Wissen in verschiedenen Spezialisierungsfächern wie „Online-Marketing und Social Media“, oder „Personal Communications“. Dazu können die Studierenden aus verschiedenen Wahlmodulen ihr individuelles Qualifikationsprofil erstellen. Zur Auswahl stehen Fächer wie Wirtschaftspsychologie, Nachhaltigkeitsmanagement, Digitalisierung oder Personalmanagement. Auch ein duales Studium ist möglich. Studienstart ist jeweils im April und Oktober. *(DJJ, an)*

Fachwissen und kaufmännisches Know-how reichen längst nicht mehr aus, um erfolgreich an der Spitze von Unternehmen zu arbeiten, denn die Arbeitswelt ändert sich stetig. Umso wichtiger ist es als Managerin oder Manager, auch wirklich am Puls der Zeit zu sein und neue Trends zu verfolgen. Von Führungskräften werden neben sozialen Kompetenzen zunehmend Qualifikationen in den Bereichen Digitalisierung, Online-Marketing und Social Media verlangt. Die Corona-Pandemie hat vor allem dem Bereich der virtuellen Vermarktung weiter Auftrieb gegeben. Fast alle Branchen sind seitdem noch stärker vernetzt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in immer größerer Zahl im Homeoffice. Auch Weiterbildungen, Tagungen und Kongresse werden heute hybrid geplant – das heißt, neben der Präsenzveranstaltung gibt es auch die Option, online teilzunehmen.

All das erfordert aber auch neue, noch flexiblere Herangehensweisen beim Management von Veranstaltungen. Die IST-Hochschule für Management etwa bereitet ihre Studierenden im Bachelor-Studiengang „Business Administration“ genau darauf vor. Die Hochschule für Management ist eine private staatlich anerkannte Hochschule. Sie bietet branchenspezifische Fernstudiengänge in den Bereichen Sport, Fitness, Gesundheit, Tourismus, Hospitality, Kommunikation, Medien und Event an. Statt staubtrockener BWL-Theorie aus dem Lehrbuch lernen Studierende aus ganz

Deutschland und zum Teil auch darüber hinaus im Fernstudium praxisorientiertes, branchenübergreifendes Management-Wissen und erlangen nach Angaben der Hochschule topaktuelle Kenntnisse beispielsweise in den Themenbereichen Innovationsmanagement, Online-Marketing und Nachhaltigkeit.

Viel Praxis und Netzwerk

Langweilige Zahlenschuberei – ein Klischee, das man von BWL-Studiengängen kennt. An der IST-Hochschule betont man, dass Unternehmen auf der Suche nach Talenten sind, die ihr Wissen praktisch anzuwenden wissen, neue Trends voraussehen und den digitalen Wandel, der sich längst durch alle Branchen zieht, mitbestimmen. Der Bachelor-Studiengang „Business Administration“ wurde entsprechend praxisnah konzipiert. „Arbeitgeber ist es wichtig, dass junge Manager bereits Praxis-Know-how mitbringen. Deshalb vermitteln wir unseren Studierenden topaktuelle Studieninhalte und setzen auf Professoren, die selbst langjährige Erfahrungen aus verschiedenen Be-

reichen der Wirtschaft mitbringen. Genauso wichtig ist Netzwerken. Deshalb nehmen wir die Studierenden mit zu spannenden Exkursionen, auf Messen, Fachkongresse und zu Netzwerktreffen. Dort haben sie die Möglichkeit, wichtige Kontakte zu knüpfen“,



Seminar- und Tagungsräume für Ihre Veranstaltung!

- Direkt am Großen Garten und nur 5 km entfernt vom Stadtzentrum -

- > von 48 m² auf bis zu 500 m² erweiterbar
- > Gastronomische Versorgung gewährleistet
- > Park- und Übernachtungsmöglichkeiten vorhanden



Haus des Kfz-Gewerbes Dresden
Tiergartenstraße 94 / 01219 Dresden



0351 2539341 - d.peschel@kfz-dresden.de
www.kfz-dresden.de/tagen-feiern/raumvermietung

Was geht im Jahr 2022!

Zehn Trends fürs Einfamilienhaus, über die es sich nachzudenken lohnt.

Die Baubranche ist nicht die Modebranche, in der in jeder Saison eine neue Sau durchs Dorf getrieben werden muss, wie es so schön heißt. Moden gibt es auch beim Bauen, das meiste aber ändert sich nicht so schnell. Fest steht erstens: Die Deutschen zieht es trotz steigender Preise für Grundstücke, Baustoffe und Baudienstleistungen weiter ins Eigenheim. Zweitens: Etwa vier von fünf Einfamilienhäusern in Deutschland werden in Massivbauweise errichtet. Weil die Bauweise große Flexibilität aufweist, weil die Häuser einen guten Wiederverkaufswert haben, und weil die Solidität des „Stein auf Stein“ einfach ein gutes Gefühl gibt. Drittens: Ein Haus ist ein Haus, und was dazu gehört, hat sich grundsätzlich in den letzten Jahren nicht



Foto: stock.adobe.com © alotofpeople

2 Bei Neubauten von Einfamilienhäusern spielen Heizungen, die ausschließlich mit Öl oder Gas betrieben werden, eine immer kleinere Rolle – aus ökologischen wie aus ökonomischen Gründen. Dafür wird die Wärmepumpe immer populärer: Etwa die Hälfte der deutschen Bauherren entschied sich in der näheren Vergangenheit für diese Lösung. Wer auf alles vorbereitet sein will, kann mehrere Energieträger miteinander zu kombinieren. Hierfür gibt es sehr viele Optionen, eingehende Beratung ist unbedingt angebracht.

3 Schon bei der Planung des Hauses ganzheitlich denken, und das Haus entsprechend „technisieren“. Umweltschutz und Energie (und damit bares Geld) sparen hat nicht nur mit Heizen und Dämmen zu tun. Dazu können auch Smart-Home-Lösungen für Beschattung oder Beleuchtung beitragen. Die aufeinander abgestimmte Steuerung von Haus- sowie Sicherheitstechnik und die Option auf Zugriff auf alle Gerätschaften auch aus der Ferne bietet viele praktische Vorteile.

4 Immer mehr Häuser werden von Beginn an darauf vorbereitet, Energie selbst zu erzeugen. Eine Photovoltaik-Anlage ist eine Investition, die sich nach einigen Jahren amortisiert hat. Ab dann wird Geld verdient, indem es gespart wird. Da es finanziell nicht mehr lohnend ist, selbst erzeugten Strom ins Netz einzuspeisen, sollte man sein Haus vor vornherein mit einem Energiespeicher ausstatten, der den Bewohner den Solarstrom auch dann zur Verfügung stellt, wenn die Sonne nicht scheint.

5 Schon beim Planen ein paar Jahrzehnte in die Zukunft denken und das

Sie brauchen eine neue Haustür? Wir fertigen Ihr Wunschmodell an.



- Innenausbau
- Parkettverlegung
- Rekonstruktion
- Fenster und Türen
- Treppenrenovierung
- Holzbau

Wir planen und konstruieren Ihre Möbel.
individuell ▪ klassisch ▪ Designermöbel

Restaurator im Handwerk T 0 35 83-51 69 44
Ernst-Thälmann-Straße 4a M kontakt@tischlerei-schramm.com
02763 Bertsdorf-Hörnitz W www.tischlerei-schramm.com

so stark verändert. Grundsätzlich – denn im Detail gibt es sehr wohl Trends und Tendenzen, mit denen sich zukünftige Bauherren auseinandersetzen sollten. Worüber sollte man sich informieren? Eine Zusammenfassung:

1 Immer mehr Bauherren legen Wert auf „Nachhaltigkeit“ bei Baumaterial und Bauausführung. Das bedeutet: Umwelt- und Klimaschutz werden immer öfter berücksichtigt. Das Ziel ist es, den Energie- und Ressourcenverbrauch schon beim Bauen so weit wie möglich zu reduzieren. Das betrifft auch den Transport des Materials, die Anfahrtswege für die Arbeitskräfte. Auch bei Sanierungen von Bestandsbauten bieten sich Möglichkeiten, positive Umwelt-Effekte zu erzielen.

Mit 30 Jahren Erfahrung AKTIV FÜR IHREN KÜCHENWUNSCH!

JETZT NOCH PREISE SICHERN!

**Nutzen Sie noch 15% Herstellerrabatt* –
günstiger wird es nicht!**

**Quooker® ... der Wasserhahn
der alles kann!**

Ihre Vorteile auf einen Blick:
Zeit-, Wasser- und Energieersparnis;
hohe Sicherheit;
sehr gutes Trinkwasser

**15%
Hersteller
Rabatt**

*gültig bis 30.04.2022

**VEREINBAREN SIE IHREN
PERSÖNLICHEN PLANUNGSTERMIN!**

unter: **Telefon (03 51) 48 41 72 62**
oder unter: **info@kueche-aktiv-sachsen.de**

Küche Aktiv®

Auswahl. Planung. Markenküche. ... seit 1991

www.kueche-aktiv-sachsen.de



Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 10–19 Uhr · Sa. 10–14 Uhr

über
70x
in Deutsch-
land

01067 Dresden · Bremer Straße 57
www.kueche-aktiv-dresden.de

01640 Coswig · Kötitzer Str. 2 / Ecke Dresdner Str.
www.kueche-aktiv-coswig.de

01594 Seerhausen bei Riesa · direkt an der B6
www.kueche-aktiv-seerhausen.de

Bei der Außenhülle ihrer Häuser zeigen Bauherren zunehmend Mut zu größeren Glasflächen.
Foto: stock.adobe.com © js-photo



Zugang zum Außenbereich bieten, schafft ein sehr „offenes“ Wohngefühl, was bei modernen Bungalowtypen durch große Fensterflächen und transparente Türen noch verstärkt wird. Die Wohnräume verschmelzen zu einer Einheit, und das Haus gleichzeitig mit seiner Umgebung.

Haus ab Stunde null barrierefrei – oder zumindest mit so wenig wie möglich Barrieren – gestalten. Spätere Umbauten sind kostenintensiv und im schlimmsten Fall nur Kompromisse. Der kluge Bauherr denkt bereits früh an Rampen, Raum für spätere Treppenlifte oder sogar für den nachträglich installierten Mini-Aufzug. PS: Breitere Türrahmen sind auch ästhetisch ein Gewinn, und über schwellenlose Fußböden im gesamten Wohnbereich freuen sich Kinder genauso wie Saugroboter.

9 Das Wohnumfeld wird immer mehr in die umgebende Natur eingebunden, was sich beispielsweise in dichterem Bepflanzung von Flächen in unmittelbarer Nähe des Haus zeigt. Die Begrünung von Dachflächen integriert das Haus optisch stärker in die umgebende Natur, gleichzeitig wird so die Versiegelung des Bodens durch die Immobilie zumindest teilweise ausgeglichen.

6 Das Erscheinungsbild der Häuser verändert sich. Die Dachneigung nimmt immer mehr ab, wodurch in den Obergeschossen mehr Raum entsteht. Weniger bis gar kein Dachüberstand gibt dem Einfamilienhaus von heute ein modernes, minimalistisches Erscheinungsbild. Mehr Glasfläche in den Fassaden macht alles offener, und Fenster dürfen jetzt auch im Obergeschoss bodentief sein.

7 Höhere Kosten für Grundstück und Haus lassen sich teilweise ausgleichen, indem man sein Leben von vornherein auf kleinerem Raum plant. Daraus entsteht kein Nachteil, wenn man sein Zuhause intelligent entwirft. Der aktuelle Trend zu Maßmöbeln, Einbauschränken und bestmöglicher Ausnutzung jeglichen Stauraums

weist in diese Richtung. Das Tiny House bleibt trotzdem eine Randerscheinung.

8 Weniger ist für viele Bauherren auch bei den Geschossen mehr. Das „Wohnen auf einer Ebene“ rückt in den Fokus, der Bungalow erlebt ein Revival. Dass in diesem Haustyp fast alle Räume direkten

10 Die Welt wird immer digitaler, für viele Berufe spielt der Arbeitsort nur noch eine untergeordnete Rolle. Corona hat den Trend zum Arbeiten von Zuhause nur noch verstärkt. Ein Zimmer, das im Fall der Fälle zum Homeoffice werden kann, sollte deshalb immer mit eingeplant werden. (BW)

KüchenMaus GmbH

Einbauküchen · Bad · Wohnmöbel

- kompetente Fach- & Stilberatung !
- Planungen & Montagelösungen, ganz individuell, ... auch für den Bad- und weiteren Wohnbereich !
- Küchenservice für Ergänzung, Modernisierung & Umbau
- auch senioren- & behindertengerecht !
- günstige Finanzierung über die CreditPlus Bank

Die Küchenprofis

... das ist IHR Jahr, mit IHRER neuen Traumküche, gewählt aus der Vielfalt der neuen Modellreihe „2022“!

WO? Löbtauer Str. 67 · 01159 Dresden

Tel: 0351/ 49 62 961

Home : www.kuechen-maus.de

Öffnungszeiten :
Mo – Fr. 10 – 18 Uhr
o. nach Vereinb.
Sa. nach Vereinbarung

StaroProfile

Blechdachhandel

JETZT SPAREN!

Große Sortimentauswahl

Trapezbleche
Dachpfannenprofile
Dach- & Fassadenbleche
Dachzubehör

☎ 0173-872 16 69

📍 Am alten Sägewerk 6 | 01824 Königstein

🌐 <http://staroprofile.de> ✉ staroprofile@web.de

Herrenhaus (Sanierungsobjekt) im Landkreis Nossen! Mehrgenerationswohnen / Mehrfamilienhaus!

SOLIDA

Immobilien Dresden
Inh. Thomas Malschewski

Altes, charmantes, entkerntes Herrenhaus mit Ausbaureserve im Landkreis Nossen; ca. 350 m² bis ca. 450 m² Wohnfläche möglich. Grundst. ca. 2.500 m². Kaufpreis: 175.000 € zuzügl. 7,14% Provision.

SOLIDA Immobilien, 01139 Dresden
Baudissinstraße 11, Telefon: 0351 - 84 92 778
www.solida-immobilien-dresden.de
info@solida-immobilien-dresden.de

WERKSVERKAUF

Paletten- und Sägewerk Bielatal

Palettenbau | Holzhandel | Hobelarbeiten
Holzverkleidungen | Rauspund | Hobelware
Lärchenholz | Riffelbohlen | Bohlen | Bretter
Brennholz | Spänebrikett | Kantholz

Talstraße 10
01824 Rosenthal – Bielatal

Telefon 035033 / 179906
Saegewerk-Ehrlich@gmx.de

www.ddv-media.de

Donnerstag, 28. April 2022

Beschlüsse des Stadtrates vom 13. April 2022

Der Stadtrat hat am 13. April 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Bus und Bahn beschleunigen A0289/21

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis spätestens zum 1. Februar 2022 eine Task Force – bestehend aus den Dresdner Verkehrsbetrieben und den zuständigen Bereichen der Stadtverwaltung (Verkehrsplanung, Straßen- und Tiefbau, Ortpolizei usw.) – einzurichten mit dem Ziel, alle Maßnahmen zu prüfen, die geeignet sind, die Fahrzeiten von Bussen und Bahnen im Stadtverkehr kurz- und mittelfristig zu verringern.

2. Die Task Force soll alle denkbaren Maßnahmen der Verkehrsorganisation (Ampelschaltungen, Fahrbahnmarkierungen, separate Busspuren, Bevorrechtigung des ÖPNV usw.) sowie einfachere bauliche Maßnahmen prüfen, die dem unter 1. benannten Ziel dienen. Sie soll dabei den rechtlichen Rahmen weit ausschöpfen.

3. Maßnahmen, über die zwischen DVB und Stadtverwaltung Einvernehmen erzielt werden kann, sind unverzüglich umzusetzen. Soweit zu einzelnen Vorschlägen unterschiedliche Auffassungen zwischen der DVB und Bereichen der Stadtverwaltung bestehen, sind diese Vorschläge unverzüglich den jeweils zuständigen Letztentscheidern (Oberbürgermeister oder Stadtrat) zur Entscheidung vorzulegen.

4. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften ist bis zum Ende der Wahlperiode einmal vierteljährlich ein Bericht zu den geprüften, verworfenen, eingeleiteten und abgeschlossenen Maßnahmen zu geben. Bei Bedarf ist eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Begleitung der Task Force zu bilden.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, soweit sich Konsequenzen für den städtischen Haushalt aus dem Punkt 3 ergeben, diese dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Ausscheiden einer Stadtbezirksbeirätin und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Altstadt der Landeshauptstadt Dresden

Mandat der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

V1541/22

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte der Landeshauptstadt Dresden fest, dass bei Frau Rasha Nasr ein wichtiger Grund nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO für die Beendigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtbezirksbeirätin im Stadtbezirk Altstadt der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.

2. Der Stadtrat stellt fest, dass Frau Rasha Nasr aus dem Stadtbezirksbeirat Altstadt der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.

3. Der Stadtrat stellt fest, dass bei der nächsten gewählten Ersatzperson, Frau Dr. Jutta Petzold-Herrmann, ein wichtiger Grund eingetreten ist, der eine Ablehnung des Stadtbezirksbei-

ratsmandates rechtfertigt.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson im Stadtbezirk Altstadt, Herr Pascal Scholtys, für Frau Rasha Nasr gemäß § 34 Abs. 2 i. V. m. § 71 Abs. 1 Satz 2 und § 69 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO in den Stadtbezirksbeirat Altstadt nachrückt.

Schaffung von Unterbringungskapazitäten

V1534/22

1. Der Stadtrat stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages für das Objekt Gustav-Hartmann-Straße 4, 01279 Dresden, zur Unterbringung von Flüchtlingen mit einer Kapazität von max. 94 Plätzen, einer Miete in Höhe von 38.750 Euro pro Monat zzgl. Betriebskosten in Höhe von 7.000 Euro pro Monat sowie einer Festmietzeit von einem Jahr zzgl. einer jährlichen Verlängerungsoption zu.

2. Der Stadtrat stimmt dem Abschluss eines Betreibervertrages für das Objekt Karl-Marx-Straße 25, 01109 Dresden, zur Unterbringung von Flüchtlingen mit einer Kapazität von 206 Plätzen, einer Miete in Höhe von max. 250.000 Euro pro Monat (inklusive Betreiberleistungen sowie zuzüglich Reinigungs-/Wäscheservice) sowie einer festen Vertragslaufzeit von zwei Jahren zu.

3. Der Stadtrat stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages für das Objekt Hansastraße 43, 01097 Dresden, zur Unterbringung von Flüchtlingen mit einer Kapazität von ca. 538 Plätzen, einer Miete in Höhe von max. 300.000 Euro pro Monat sowie einer Festmietzeit von zwei Jahren zzgl. einer einmaligen Verlängerungsoption für ein Jahr zu.

4. Der Stadtrat stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages für das Objekt Münzgasse 10, 01067 Dresden, zur Unterbringung von Flüchtlingen mit einer Kapazität von 262 Plätzen, einer Miete in Höhe von max. 204.100 Euro pro Monat sowie einer Festmietzeit von sechs Monaten inkl. einer monatlichen Verlängerungsoption zu.

5. Für die kommunalen Bestandsimmobilien Blasewitzer Straße 60 sowie Uthmannstraße 26 und 28 wird der Oberbürgermeister beauftragt, eine separate Vorlage zur künftigen Nutzung vorzulegen.

6. Sofern durch die aus den Beschlusspunkten 1 bis 5 entstehenden Kosten zuzüglich der weiteren im Zusammenhang mit der Unterbringung an den genannten Standorten entstehenden Folgekosten, wie Betriebskosten, soziale Betreuung und Sicherheitsdienstleistungen, die Haushaltsansätze im Produktbereich 3.1.3 im Haushaltsjahr 2022 überschritten werden, wird der Oberbürgermeister gem. Beschluss V1495/22 vom 24. März 2022 beauftragt, die erforderlichen Mittel innerhalb der Landeshauptstadt Dresden umzuverteilen.

7. Die Beschlusslage des bisher handlungsleitenden Antrages A0282/17, wonach eine Begrenzung der Kapazität von max. 65 Plätzen pro Übergangswohnheim anzustreben ist, muss aufgrund der unvorhergesehen hohen Bedarfe zunächst außer Kraft gesetzt werden.

8. Die Beschlusslage des bisher handlungsleitenden Antrages A0282/17, wonach eine Begrenzung der Kapazität von max. 65 Plätzen pro Übergangswohnheim anzustreben ist, wird aufgrund der unvorhergesehen hohen Bedarfe bis 31.12.2022 außer Kraft gesetzt. Eine darüberhinausgehende Außerkraftsetzung bedarf eines erneuten Beschlusses.

9. Um eine würdevolle Unterbringung zu gewährleisten, muss die Unterbringung in Turn- und Messehallen schnellstmöglich beendet werden. Bei der Belegung der Hotelzimmer ist zwingend auf separate Schlafmöglichkeit zu achten. Einzelpersonen müssen in Einzelzimmern untergebracht werden, um die Privatsphäre zu schützen.

10. Zu uns kommen derzeit überwiegend besonders Schutzbedürftige, wie Minderjährige, alleinreisende Frauen mit/ohne Kinder, Schwangere, Menschen mit Behinderung und Senior*innen. Bei der Unterbringung ist deshalb auf den Bedarf an Barrierefreiheit, Selbstversorgung, Essensräume und separate Gemeinschaftsräume zu achten. Ebenso sind an den Standorten geschützte Räume für Soziale Arbeit, Kinderbetreuung und Hausaufgabenzimmer vorzusehen. Die Außenanlagen sind auch mit Blick auf Bedürfnisse von Kinder und Jugendliche provisorisch auszustatten, wo möglich.

Sonderregelungen für Pandemielagen wie die Coronavirus-Sars-CoV-2-Pandemie (COVID 19) als Ausnahmeregelung für den Striezelmarkt 2022

V1381/22

1. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister im Falle einer Pandemielage wie der Coronavirus-Sars-CoV-2-Pandemie (COVID 19)

a) die Anzahl der Markthändler/-innen zu limitieren und

b) über die Abweichung von den festgelegten Marktsortimenten nach Inhalten und Anzahl der Händler zu entscheiden.

2. Die Änderungen dürfen nur zur Umsetzung von Maßnahmen, die sich aus behördlichen oder gesetzlichen Bestimmungen (einschließlich Allgemeinverfügungen) ergeben, vorgenommen werden, um die Durchführung der Marktveranstaltung zu ermöglichen. Die Gründe für die Entscheidung und die jeweilig vorgenommenen Änderungen sind dem Stadtrat unverzüglich mitzuteilen.

Aus- und Umbau Heinz-Steyer-Stadion, Ausbau der Kurvenbereiche für Großveranstaltungen

V1436/22

1. Der Stadtrat beschließt, dass im Zuge des Aus- und Umbaus des Heinz-Steyer-Stadions ergänzend zur beschlossenen Generalübernehmerleistung die Kurvenbereiche der West- und Osttribüne fest ausgebaut werden.

2. Zur Finanzierung der Mehrkosten in Höhe von 1.800.000 Euro werden finanzielle Mittel aus dem Investitionsbudget des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden gemäß Anlage 1 Kosten- und Finanzierungsplan verwendet.

3. Der mit dem Wirtschaftsplan 2022 (SR-Beschluss V1155/21 „Änderung des

Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden für das Wirtschaftsjahr 2022“ vom 25. November 2021) beschlossene Investitionsplan wird entsprechend geändert.

Annahme und Verwendung von eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für die Geflüchteten aus der Ukraine

V1490/22

1.) Der Stadtrat erklärt die Zustimmung zur Annahme der bis zum 31. Dezember 2022 auf dem Sonder-Spendenkonto der Landeshauptstadt Dresden eingegangenen Spenden für die Geflüchteten aus der Ukraine, die in der Landeshauptstadt Dresden aufgenommen und betreut werden, vorerst bis zur einer Gesamtsumme von 100.000,00 Euro.

2.) Der Stadtrat erklärt die Zustimmung zur Annahme der bis zum 31. Dezember 2022 bei der Landeshauptstadt Dresden eingegangenen Sachspenden für die Unterstützung der in der Landeshauptstadt Dresden aufgenommenen Geflüchteten aus der Ukraine.

3.) Am Jahresanfang 2023 erhält der Stadtrat eine Gesamtliste aller eingegangenen Geld- und Sachspenden nach Ziffern 1 und 2 zur Information.

4.) Der Stadtrat erklärt die Zustimmung zur Verwendung der unter den Ziffern 1 bis 3 genannten Geld- und Sachspenden für die Betreuung, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine innerhalb des Stadtgebietes.

5.) Falls Sachspenden von den zuständigen städtischen Organisationseinheiten nicht selbst für die vorgenannten Zwecke verwendet werden können und sich die Spender für diesen Fall nicht ausdrücklich die Rückgabe erbeten haben, entscheidet der Oberbürgermeister bis zu einem geschätzten wirtschaftlichen Wert von 100.000,00 Euro je Einzelspende in eigener Zuständigkeit über die Überlassung an lokale externe Ukraine-Hilfsinitiativen, die Verwendung durch städtische Organisationseinheiten zu anderen sozialen Zwecken oder die wirtschaftliche Verwertung. Etwaige Verwertungserlöse sind für die Aufnahme, Betreuung und Unterbringung von den Geflüchteten aus der Ukraine zu verwenden.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6050, Dresden-Altstadt I, Verwaltungsquartier Kleine Packhofstraße, hier:

1. Abwägungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

V1333/21

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch

von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Dresden ein Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.

5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6050, Dresden-Altstadt I, Verwaltungsquartier Kleine Packhofstraße i. d. F. vom 19. Mai 2021, zuletzt geändert am 7. Oktober 2021, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Bebauungsplan Nr. 3043, Dresden-Seidnitz Nr. 3, Sport- und Bildungscampus Dresden-Ost/Bodenbacher Straße, hier:

1. Abwägungsbeschluss 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan

V1344/21

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat

beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 3043, Dresden-Seidnitz Nr. 3 in der Fassung vom 15. Dezember 2020, redaktionell geändert am 5. Oktober 2021, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB.

Beförderung von Kultur- und Nachbarschaftszentren für Dresden V1217/21

Die Vorlage wird wie folgt ersetzt:

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines Kultur- und Nachbarschaftszentrums am Standort Volkshaus Cotta. Das Zentrum ist nach dem vorliegenden Konzept mit dem ausgewählten Träger zu realisieren. Zur Finanzierung werden Mittel aus dem Produkt 10.100.28.1.0.01 zur Verfügung gestellt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Pentacon in Striesen, das Bürgerhaus Prohlis, das Clubhaus Pas-

sage und den Chinesischen Pavillon zu Kultur- und Nachbarschaftszentren zu entwickeln. Dafür werden die folgenden Maßnahmen beauftragt:

a. Die ausgewählten Träger erarbeiten gemeinsam mit der Zivilgesellschaft ein Konzept für den jeweiligen Standort. Im Zentrum der Konzepte soll die offene Gemeinwesenarbeit orientiert an der Situation und konkreten Bedarfen im Sozialraum stehen. Diese Konzepte sind jeweils den Ausschüssen für Soziales und Wohnen sowie Kultur und Tourismus zum Beschluss vorzulegen. Zur Konzeptentwicklung werden Mittel aus dem Produkt 10.100.28.1.0.01 zur Verfügung gestellt.

b. Unter der Voraussetzung der Konzeptbeschlüsse nach 2 a werden für die genannten Standorte Mittel aus dem Produkt 10.100.28.1.0.01 zur Verfügung gestellt, um nötige Investitionen und die Inbetriebnahme der Kultur- und Nachbarschaftszentren im Jahr 2022 zu finanzieren nach Anlage zur Vorlage „Beförderung von Kultur- und Nachbarschaftszentren für Dresden“, Seite 7.

c. Für die Einrichtung weiterer Kultur- und Nachbarschaftszentren ist eine Priorisierung aufzustellen und den Ausschüssen für Soziales und Wohnen sowie Kultur und Tourismus zum Beschluss vorzulegen. Maßgeblich sind dafür die Ergebnisse der sozialräumlichen Analyse und die Erfassung, schon bestehender Initiativen, die den sozialen, kulturellen und

nachbarschaftlichen Zusammenhalt fördern, nicht die Verfügbarkeit von geeigneten Räumlichkeiten.

d. Zur Finanzierung von beschlossenen Kultur- und Nachbarschaftszentren sowie zur Etablierung neuer ist eine tragfähige Finanzierungsgrundlage zu entwickeln und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen. Diese sieht eine Förderung zur räumlichen und personellen Absicherung der Kultur- und Nachbarschaftszentren vor und soll Möglichkeiten zur Förderung von Investitionen enthalten. Die Erlöse aus der Umsetzung des Beschlusses A0050/20 werden zweckgebunden für die Einrichtung und den Betrieb von Kultur- und Nachbarschaftszentren eingesetzt.

e. Mit dem Eigentümer der Zschoner Mühle sind über die künftige Nutzung vertiefte Gespräche zu führen.

3. In der bestehenden ämterübergreifenden Steuerungsgruppe arbeiten mindestens das Amt für Kultur und Denkmalschutz, das Sozialamt und das Jugendamt gleichberechtigt zur Bewertung der Konzepte sowie zur Erstellung der Priorisierung für zukünftige Standorte zusammen. Sie berichtet regelmäßig in den Ausschüssen für Soziales und Wohnen sowie Kultur und Tourismus.

Dresden für eine Aufwertung der Sozial- und Erziehungsberufe - Mehr Verantwortung braucht mehr Gehalt A0342/22

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI, Geflügelpest)

Vom 18. März 2022

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) Dresden erlässt an Halter von Geflügel (ausgenommen Laufvögel) folgende Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung.

1. Die Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI, Geflügelpest) vom 18. März 2022 wird aufgehoben.

2. Diese Allgemeinverfügung wird durch öffentliche Bekanntmachung verkündet und tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

3. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Begründung

Sachverhalt

Bei der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI) handelt es sich um eine hochansteckende, anzeigepflichtige Viruserkrankung beim Geflügel, deren Ausbruch immense wirtschaftliche Folgen für Geflügelhalter, Schlachttstätten und verarbeitende Industrien haben kann.

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) Dresden wurde am 17. März 2022 über den amtlich festgestellten Ausbruch der hochpathogenen Aviären Influenza (Geflügelpest) in 01454 Wachau im Land-

kreis Bautzen durch das zuständige Veterinäramt in Kenntnis gesetzt. Die amtliche Bestätigung des Ausbruchs der hochpathogenen Geflügelpest erfolgt nach Art. 11 VO (EU) 2020/687. Ist die Geflügelpest in einem Betrieb amtlich festgestellt, so legt die zuständige Behörde eine Sperrzone fest, bestehend aus einer Schutzzone von mindestens 3 km Radius um den Ausbruchsbetrieb und einer Überwachungszone von mindestens 10 km Radius um den Ausbruchsbetrieb.

Zuständigkeit

Das VLÜA Dresden ist sachlich und örtlich für den Erlass dieser amtlichen Anordnung gemäß § 24 Abs. 1 und Abs. 3 TierGesG i. V. m. § 1 Abs. 1, 2 und 6 SächsAGTierGesG bzw. § 3 Abs. 1 VwVfG i. V. m. § 1 SächsVwVfZG zuständig. Die amtliche Anordnung in Form der Allgemeinverfügung richtet sich an Halter und damit verantwortliche Personen von Geflügel in der Sperrzone auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden.

Rechtliche Begründung

Zu Ziffer 1.

Aufgrund Artikel 55 i. V. m. Anhang XI VO (EU) 2020/687 wird die Allgemeinverfügung vom 18. März 2022 zum Schutz gegen die Hochpathogene

Aviäre Influenza aufgehoben. Die in der Sperrzone erforderlichen Maßnahmen wurden abgeschlossen und eine Aufhebung der Anordnungen ist durch unsere Behörde zu erlassen. Das normale Maß an Biosicherheitsmaßnahmen gilt es dennoch weiterhin einzuhalten.

Zu Ziffer 2.

Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung erfolgt auf der Grundlage des § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verfahrensrechts und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen i. V. m. § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Danach gilt eine Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In der Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden (§ 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG). Von dieser Ermächtigung wurde unter Ziffer 8. der Allgemeinverfügung Gebrauch gemacht, da die angeordneten tierseuchenrechtlichen Maßnahmen keinen Aufschub dulden.

Die Bekanntmachung erfolgt nach § 41 Abs. 4 S. 1 und 2 VwVfG durch die ortsübliche Bekanntmachung des verfügbaren Teils. Die vollständige

Begründung kann im VLÜA Dresden zu den üblichen Geschäftszeiten sowie auf der Internetseite www.dresden.de/geflugelpest eingesehen werden.

Es ist zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht mehr in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann. Von einer Anhörung wurde daher auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG abgesehen.

Zu Ziffer 3.

Die Nichterhebung von Kosten beruht auf § 11 Abs. 1 Nr. 5 Sächsisches Verwaltungskostengesetz. Diese Amtshandlung wird im öffentlichen Interesse von Amts wegen vorgenommen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

VOR Lutz Meißner
Amtlicher Tierarzt
Stellvertreter Leiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG), hier:

Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Absonderung von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen

Auf Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1, § 29 Abs. 1 und 2, § 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe (IfSGZuVO) erlässt die Landeshauptstadt Dresden als örtlich zuständiges Gesundheitsamt folgende Allgemeinverfügung.

1. Begriffsbestimmung

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten, soweit nicht anders angegeben, für folgende Personen (betroffene Personen):

1.1 Personen, die engen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person (Quellfall) nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts hatten, gelten als enge Kontaktpersonen. Dazu gehören Personen, die mit der positiv getesteten Person in einem Hausstand zusammenleben (Hausstandsangehörige) und vergleichbare enge Kontaktpersonen.

1.2 Personen, die Symptome zeigen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten (COVID-19-typische Symptome), und für die entweder das Gesundheitsamt eine Testung auf SARS-CoV-2 angeordnet hat oder die sich aufgrund der Symptome nach ärztlicher Beratung einer Testung auf SARS-CoV-2 unterzogen haben (Verdachtspersonen).

1.3 Personen, die sich selbst mittels Antigenschnelltest positiv getestet haben (sog. Selbsttest), der ohne fachkundige Aufsicht durchgeführt wurde, gelten bis zum Vorliegen des Ergebnisses des PCR-Tests (molekularbiologische Untersuchung auf das Vorhandensein von Coronavirus SARS-CoV-2) als Verdachtsperson.

1.4 Personen, die Kenntnis davon haben, dass ein nach Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung bei ihnen vorgenommener PCR-Test oder Antigenschnelltest (Antigentest für den direkten Erregernachweis von SARS-CoV-2) oder ein unter fachkundiger Aufsicht selbst durchgeführter Antigenschnelltest oder PCR-Test ein positives Ergebnis aufweist sind positiv getestete Personen. Das gilt auch dann, wenn sie bisher Verdachtspersonen nach Nr. 1.2 oder Nr. 1.3 dieser Allgemeinverfügung waren.

1.5 Einem PCR-Test (molekularbiologische Untersuchung auf das Vorhandensein des Coronavirus SARS-CoV-2) ist die Diagnostik mit weiteren Methoden des Nukleinsäurenachweises, wie zum Beispiel PoC-NAT-Tests, gleichgestellt.

1.6 Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten zudem für betroffene Personen, die nicht ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Landeshauptstadt Dresden haben oder zuletzt hatten, wenn der Anlass für die Amtshandlung in der

Landeshauptstadt Dresden hervortritt. In diesen Fällen wird das örtlich zuständige Gesundheitsamt unverzüglich unterrichtet. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten so lange fort, bis das örtlich zuständige Gesundheitsamt etwas Anderes entscheidet.

1.7 Sofern die betroffenen Personen einen mündlichen oder schriftlichen Bescheid über die Anordnung der Quarantäne durch das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden bekommen haben, geht diese Anordnung den Regelungen dieser Allgemeinverfügung vor.

2. Absonderung und weitere Schutzmaßnahmen

2.1 Engen Kontaktpersonen wird dringlich empfohlen, insbesondere Kontakte zu vulnerablen Personen zu reduzieren, auf eigene Symptome zu achten und sich mittels Antigenschnelltest auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 zu testen oder testen zu lassen. Die Testung soll am 3. oder 4. Tag nach dem Kontakt zu der positiv getesteten Person stattfinden. Entwickeln diese COVID-19-typische Symptome, müssen sie sich selbst in Absonderung begeben und eine zeitnahe Testung veranlassen.

2.2 Verdachtspersonen müssen sich unverzüglich nach Vornahme der Testung absondern. Verdachtspersonen, die sich selbst mittels eines Selbsttests positiv getestet haben, müssen unverzüglich einen PCR-Test durchführen lassen. Bis zum Vorliegen des Testergebnisses müssen sich die Personen in jedem Fall absondern. Im Fall eines positiven PCR-Testergebnisses gilt die Person als positiv getestete Person. Verdachtspersonen sind verpflichtet, ihre Hausstandsangehörigen über den Verdacht auf eine Infektion zu informieren und auf das Gebot zur Kontaktreduzierung hinzuweisen.

2.3 Positiv getestete Personen sind verpflichtet,

a) sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses abzusondern. Hierzu bedarf es keiner gesonderten Anordnung oder Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Die Isolation gilt auf Grund dieser Allgemeinverfügung als angeordnet.

b) im Falle der Testung mit einem Antigenschnelltest, einen PCR-Test durchführen zu lassen.

c) ihren Hausstandsangehörigen und vergleichbaren Kontaktpersonen ihr positives Testergebnis mitzuteilen und sie darüber zu informieren, dass sie ihre Kontakte zu vulnerablen Gruppen reduzieren, auf Symptome achten und sich am 3. oder 4. Tag nach dem Kontakt testen sollen.

Personen, welche die Corona-Warn-App heruntergeladen haben, wird dringend empfohlen, das positive Testergebnis zu teilen.

Der Nachweis des positiven PCR-Testergebnisses ist aufzubewahren, um bei Bedarf ein Genesenzertifikat erstellen zu lassen bzw. diesen für etwaige Anträge

auf Entschädigungen für Verdienstauffälle einzureichen. Der PCR-Testnachweis dient als Nachweis der Absonderung gegenüber Dritten.

2.4 Die Absonderung hat in einer Wohnung oder einem anderweitig räumlich abgrenzbaren Teil eines Gebäudes (Absonderungsort) zu erfolgen.

2.5 Verdachtspersonen und positiv getestete Personen dürfen während der Zeit der Absonderung den Absonderungsort ausschließlich nur für die Durchführung der Testung, die Inanspruchnahme medizinischer Behandlungen oder zur Sterbebegleitung unter strenger Beachtung der Hygieneregeln (FFP2-Maske, Abstandsregeln) verlassen.

2.6 In der gesamten Zeit der Absonderung muss eine räumliche oder zeitliche Trennung des/der Betroffenen von anderen Hausstandsangehörigen sichergestellt sein. Eine „zeitliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine „räumliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass sich die betroffene Person in einem anderen Raum als die anderen Hausstandsangehörigen aufhält.

2.7 Während der Absonderung darf die betroffene Person keinen Besuch durch Personen, die nicht zum selben Hausstand gehören, empfangen. Das Gesundheitsamt kann im begründeten Einzelfall eine andere Entscheidung treffen.

3. Pflichten der testenden Stelle

3.1 Die testende Stelle informiert die Verdachtsperson und die getestete Person schriftlich oder elektronisch über die in 2.2 und 2.3 genannten Pflichten. Die Meldepflichten gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. t und § 7 Abs. 1 Nr. 44a IfSG bleiben davon unberührt und erfolgen grundsätzlich unter Nutzung elektronischer Schnittstellen. Alternativ hat die Meldung durch Befundübermittlung an gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de oder per Fax an (03 51) 4 88 82 03 zu erfolgen. Positive Testergebnisse, die im Rahmen von „Freitestungen“ erbracht wurden, sollen nicht an das Gesundheitsamt übermittelt werden. Hierzu ist es notwendig, dass die testende Stelle den PCR-Testnachweis, auf den die Absonderung begründet ist, einsieht.

3.2 Die testende Stelle übermittelt die Mobiltelefonnummer und die E-Mail-Adresse der getesteten Person an das Labor der PCR-Diagnostik, wenn sie diese Daten von der getesteten Person erhalten hat. Bei direkter Übermittlung des Testergebnisses an das Gesundheitsamt übermittelt die testende Stelle die Mobiltelefonnummer und die E-Mail-Adresse an das Gesundheitsamt.

4. Maßnahmen während der Absonderung

4.1 Die Verdachtspersonen und die positiv getesteten Personen haben die erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen, insbesondere zur Ver-

hinderung einer weiteren Verbreitung der Infektionen, zu beachten und einzuhalten. Die Verhaltensmaßgaben nach der verbindlichen Anlage 1 zu dieser Allgemeinverfügung sind zu beachten. 4.2 Positiv getestete Personen haben ggf. Untersuchungen (z. B. ärztliche Konsultationen und Diagnostik) und die Entnahme von Untersuchungsmaterial durch Beauftragte des Gesundheitsamtes an sich vornehmen zu lassen.

5. Weitergehende Regelungen und Tätigkeit während der Absonderung bzw. zur Wiederaufnahme der Tätigkeit

5.1 Sollte während der Absonderung eine weitergehende medizinische Behandlung oder ein Rettungstransport erforderlich werden, muss die betroffene Person vorab telefonisch die versorgende Einrichtung oder den Rettungsdienst über den Grund der Absonderung informieren.

5.2 Ist die betroffene Person minderjährig oder ist eine Betreuerin oder ein Betreuer angeordnet, sind die Personensorgeberechtigten der betroffenen Person für die Einhaltung der Absonderung verantwortlich.

5.3 Ist die Arbeitsfähigkeit in der Pflege, der medizinischen Versorgung oder der Eingliederungshilfe trotz Ausschöpfung aller organisatorischen Möglichkeiten gefährdet, können asymptomatische positiv getestete Personen die berufliche Tätigkeit unter Beachtung von Auflagen zur Einhaltung der Infektionshygiene ausüben („Arbeitsquarantäne“). Dies ist nur zur Versorgung von an COVID-19 erkrankten Personen unter Tragen einer FFP2-Maske und der Einhaltung der Hygienemaßnahmen gestattet. Die Unterbrechung der Absonderung gilt ausschließlich für die Ausübung der Tätigkeit. Das zuständige Gesundheitsamt ist über die Einsatzdauer der abgesonderten Person unverzüglich zu informieren.

Für die Wiederaufnahme der Tätigkeit müssen Personen, die aufgrund eines positiven Testergebnisses abgesondert wurden, 48 Stunden symptomfrei sein und einen negativen Testnachweis vorlegen. Dem Testnachweis muss ein frühestens am 5. Tag durchgeführter Test bei einem Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung oder als Fremdttestung im Rahmen des einrichtungsbezogenen Testkonzepts zugrunde liegen. Dem negativen Testnachweis ist ein PCR-Testergebnis mit einem CT-Wert über 30 gleichgestellt. Nach dem 10. Tag der Absonderung ist kein Testnachweis notwendig.

5.4 Ist die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs in einem Unternehmen der kritischen Infrastruktur oder des Dienstbetriebs einer Behörde trotz Ausschöpfung aller organisatorischen Möglichkeiten, wie der Umsetzung von Personal aus anderen Bereichen, durch die Absonderung gefährdet, so gilt Folgendes: Es kann im dringenden Einzelfall bei asymptomatischen positiv

getesteten Personen die Ausübung der beruflichen Tätigkeit außerhalb des Absonderungsortes unter Tragen einer FFP2-Maske und der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zum Schutz anderer Mitarbeiter ermöglicht werden. Das zuständige Gesundheitsamt ist über die Einsatzdauer der abgesonderten Person unverzüglich zu informieren.

6. Beendigung der Maßnahmen, Übergangsregelung

6.1 Bei Verdachtspersonen endet die Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses (PCR-Test). Das negative Testergebnis ist auf Verlangen des Gesundheitsamtes schriftlich oder elektronisch zu bestätigen. Ist das Testergebnis der Verdachtsperson positiv, gelten die Regelungen zur positiv getesteten Person (6.2).

6.2 Bei positiv getesteten Personen endet die Absonderung nach fünf Tagen, wenn in den letzten 48 Stunden keine Symptome auftraten. Bei fortbestehenden Symptomen oder einem positiven Testnachweis von SARS-CoV-2 über den fünften Tag hinaus, verlängert sich der Absondungszeitraum bis 48 Stunden Symptomfreiheit erreicht sind, längstens bis zum zehnten Tag.

Zur Beendigung der Absonderung ist kein Testnachweis erforderlich. Für die Berechnung der Absonderungszeit ist als Beginn der Tag zu Grunde legen an dem der Test durchgeführt wurde. Abweichend davon kann bei vorher bestehender Symptomatik und eigenständiger Absonderung für den Beginn zwei Tage vor der Testabnahme zurückgerechnet werden. Ab dem Tag nach dem Beginn wird gezählt bis die Anzahl an Tagen der Absonderungszeit erreicht ist (volle Tage).

Die Berechnung der Absonderungsdauer erfolgt eigenverantwortlich. Hierzu kann der Quarantänerechner unter www.dresden.de/corona zur Hilfe genutzt werden. Nach Beendigung der Absonderung wird den betroffenen Personen emp-

fohlen, anschließend für weitere fünf Tage außerhalb der eigenen Wohnung – insbesondere in geschlossenen Räumen – eine FFP2-Maske zu tragen und unnötige Kontakte zu anderen Personen zu vermeiden.

Bei Personen, deren positiver Antigenschnelltest nicht durch den im Anschluss durchgeführten PCR-Test bestätigt wird, endet die Absonderung sofort mit dem Vorliegen des negativen PCR-Testergebnisses.

6.3 Für Personen, die sich bei Inkrafttreten diese Allgemeinverfügung aufgrund der Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen vom 8. April 2022 als enge Kontaktpersonen in Absonderung befinden, endet die Absonderungspflicht mit dem Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung.

Für Personen, die sich bei Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung aufgrund der Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen vom 8. April 2022 als positiv getestete Personen in Absonderung befinden, richtet sich die Beendigung der Isolation nach Nr. 6.2 und Wiederaufnahme der Tätigkeit nach 5.3 dieser Allgemeinverfügung.

7. Ordnungswidrigkeit

Ein Verstoß gegen diese Allgemeinverfügung kann nach § 73 Absatz 1a Nummer 6 in Verbindung mit Absatz 2 IfSG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 25 000,00 Euro geahndet werden. Wird die Ordnungswidrigkeit vorsätzlich begangen und dadurch die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) verbreitet, kann dies gemäß § 74 IfSG als Straftat geahndet werden.

8. Sofortige Vollziehbarkeit, Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschriften

Die Allgemeinverfügung tritt am 25. April 2022, um 0.00 Uhr, in Kraft und hängt öffentlich an der Anschlagtafel im Eingangsbereich des Rathauses Dr.-Külz-Ring 19 in 01067 Dresden aus. Sie tritt mit Ablauf des 29. Mai 2022 außer Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen vom 8. April 2022 außer Kraft.

Im Übrigen:

Die Bekanntgabe durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 4 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe vom 16. Juli 1998 (Bekanntmachungssatzung). Eine Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt ist nicht rechtzeitig möglich. Eine weitere Verzögerung der Anordnungen ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht vertretbar. Die öffentliche Bekanntmachung wird durch verschiedene Medien parallel zum förmlichen Aushang über die Pressearbeit der Landeshauptstadt Dresden begleitet. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 1 SächsVwVfG i. V. m. § 41 Abs. 3 VwVfG ortsüblich bekannt gemacht, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage untunlich ist. Nach § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG gilt die Allgemeinverfügung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung kann auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/corona abgerufen und eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring

19, 01067 Dresden.

Dresden, 22. April 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

in Vertretung

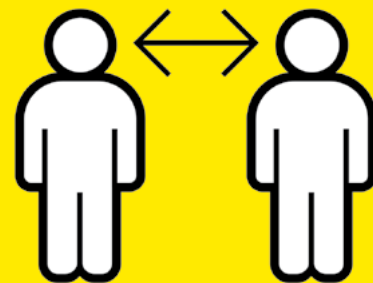
Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Hinweise:

Die Allgemeinverfügung mit ihrer Begründung ist vollständig unter www.dresden.de/corona veröffentlicht. Die zwingenden Verhaltensregeln für abgesonderte Personen stehen unten.

Gesunder Abstand.

1,50 Meter



dresden.de/corona

Zwingende Verhaltensregeln für abgesonderte Personen

- Bleiben Sie zu Hause. Das Verlassen der eigenen Häuslichkeit ist untersagt und nur für dringende Arztbesuche, zur Testung auf das neuartige Coronavirus oder zur Sterbegleitung erlaubt.
- Empfangen Sie keine Besuche und vermeiden Sie Kontakte zu Dritten. Bei unvermeidbarem Kontakt mit Dritten ist ein mehrlagiger Mund-Nasen-Schutz zu tragen und strikte Händehygiene einzuhalten. Die Namen aller Personen, mit denen im genannten Zeitraum in unvermeidbarem Kontakt getreten wird, sowie die Dauer des jeweiligen Kontakts sind täglich schriftlich zu dokumentieren.
- Halten Sie mindestens 1,5 Meter Abstand zu Dritten.
- Achten Sie auf eine zeitliche und räumliche Trennung von anderen Haushaltsmitgliedern. Eine „zeitliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z. B. dadurch erfolgen, dass Sie sich in

- einem anderen Raum als die übrigen Haushaltsmitglieder aufhalten.
- Für minderjährige betreuungsbedürftige Kinder empfehlen wir die Betreuung durch nur eine erwachsene Person.
- Achten Sie auf Hustenetikette und regelmäßige Händehygiene.
- Sorgen Sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume.
- Teilen Sie keine Haushaltsgegenstände (Geschirr, Wäsche, etc.) mit Haushaltsangehörigen, ohne diese zuvor wie üblich zu waschen.
- Nutzen Sie nach Möglichkeit ein eigenes Badezimmer, mindestens jedoch eigene Hygieneartikel.
- Waschen Sie Ihre Wäsche regelmäßig und gründlich (übliche Waschverfahren).
- Verwenden Sie Einwegtücher für Sekrete aus den Atemwegen und entsorgen Sie diese umgehend im Restmüll.
- Nehmen Sie für die Dauer der Absonderung keine Mülltrennung vor, sondern entsorgen Sie den Müll gesammelt über

- die Restmülltonne. Davon ausgenommen sind Altpapier, Altglas, Elektroschrott und Batterien.
- Beobachten Sie, ob Sie Krankheitssymptome entwickeln (Husten, grippeähnliche Symptome, Fieber). Falls ja, stellen Sie sich nach vorheriger telefonischer Ankündigung bei Ihrem Hausarzt vor.
- Führen Sie nach Möglichkeit eine Gesundheitsüberwachung durch, d. h. schreiben Sie mögliche Krankheitssymptome auf und messen Sie zweimal täglich die Körpertemperatur. Notieren Sie alles, um dies ggf. später nachvollziehen zu können.
- Brauchen Sie medizinische Hilfe, kontaktieren Sie Ihren Hausarzt, den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Telefon 116 117) oder im Notfall den Rettungsdienst. Erläutern Sie dabei unbedingt, dass Sie im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus abgesondert wurden.
- **Hinweise für Angehörige einer abgesonderten Person:**

- Unterstützen Sie die abgesonderte Person im Alltag (Einkäufe, Haushalt, ...).
- Reduzieren Sie enge Körperkontakte.
- Halten Sie sich nicht näher als 1,5 Meter zur Person und nur falls nötig in der Nähe auf.
- Falls Sie Symptome bei der abgesonderten Person erkennen, informieren Sie den Hausarzt der abgesonderten Person oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Telefon 116 117).
- Sorgen Sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume.
- Achten Sie auf regelmäßige Händehygiene.
- Reinigen Sie regelmäßig Kontaktflächen.
- **Erreichbarkeit des Amtes für Gesundheit und Prävention für Rückfragen:**
(03 51) 4 88 53 22 (Hotline)
gesundheitsamt-corona@dresden.de
oder
gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de

Ausschüsse und Beirat des Stadtrates tagen

■ Seniorenbeirat

am Montag, 2. Mai 2022, 9 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Bericht des Bürgermeisters Herrn Kühn (Geschäftsbereich für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften) zu aktuellen Themen
2 Einladung des Abteilungsleiters Herrn Tostmann (Abteilung Politische Steuerung)
3 Einschätzung der vielfältig geförderten und nicht geförderten Seniorenselbsthilfe/Aktivitäten von Seniorentreffs
4 Vorlagen und Anträge
4.1 Nutzungs- und Betreiberkonzept Bürgerhaus Prohlis
4.2 Konzept zur „Erhöhung der Lebensqualität in Stadtvierteln und Verringerung der Auswirkungen des Kfz-Verkehrs“
5 Informationen/Sonstiges

■ Ausschuss für Finanzen

am Montag, 2. Mai 2022, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
2 Zweite Fortschreibung der investiven Finanzmittel zum Breitbandausbau in der Landeshauptstadt Dresden für das Ausbauprojekt „Weiße Flecken“ im Stadtgebiet Dresden

■ Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)

am Dienstag, 3. Mai 2022, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
■ Stand der Umsetzung Digitalpakt Schule und „Stadtnetz 500+“

■ Ausschuss für Wirtschaftsförderung

am Mittwoch, 4. Mai 2022, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht

1 Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen/Konzessionen
1.1 Vergabenummer: 2022-GB113-00002 FPL Technische Ausrüstung (AGR 4, 5, 6 sowie 8) Sanierung, Funktions- und Kapazitätserweiterung Margon Arena Dresden

1.2 Vergabenummer: 2021-GB113-00022 OPL Ersatzneubau Kindertagesstätte und Hort Weixdorf, Zum Bahnhof 5, 01108 Dresden

2 Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen

2.1 Vergabenummer: 2022-10-42-00013, Durchführung von Geldtransporten zwischen den Zahlstellen der Landeshauptstadt Dresden sowie von und zu den Kreditinstituten, sowie die Konfektionierung von 4 Kassenautomaten einschließlich deren Geldbearbeitung, sowie die Entleerung von Parkscheinautomaten und deren Geldbearbeitung (Auszahlung, Aufbereitung und Einzahlung des Münzgeldes und der Banknoten)

2.2 Vergabenummer: 2022-4012-00005, Unterhalts- und Grundreinigung, 153. Grundschule, Fröbelstraße 1, 01159 Dresden

2.3 Vergabenummer: 2022-5540-00002, Rahmenvertrag Mietservice von Schmutzfangmatten für die kommunalen Kindertageseinrichtungen in Dresden

3 Beschlussvorlagen zu Bauvergaben
3.1 Vergabenummer: 2022-673-00005 Wissenschaftsstandort Ost, Kleingartentersatzflächen 2. BA, Flst. 283/6, 7, 8, Gem. Dresden-Strehlen, FL2 Straße, Versorgungsleitungen, Gärten, Parkplatz, Wege

3.2 Vergabenummer: 2022-GB111-00010 76. Oberschule Umbau und Modernisierung, Merbitzer Str. 9, 01157 Dresden, Los 17 – Innenputz/Innendämmung Haus 1

3.3 Vergabenummer: 2022-65-00011 Neues Rathaus Dresden, Durchführung vorgezogener Sanierungsleistungen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit bei Weiternutzung bis 2026 (MB II), Fachlos 362 Dachdeckungs- und Dachklempnerarbeiten 2. BA – Westflügel 1+2

3.4 Vergabenummer: 2022-65-00012 Neues Rathaus Dresden, Durchführung vorgezogener Sanierungsleistungen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit bei Weiternutzung bis 2026 (MB II), Fachlos 363 Dachdeckungs- und Dachklempnerarbeiten 2. BA 3+4

3.5 Vergabenummer: 2022-65-00017 Neues Rathaus Dresden, Durchführung vorgezogener Sanierungsleistungen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit bei Weiternutzung bis 2026 (MB II), Fachlos 372 Tischlerarbeiten Fenster 2. BA – Westflügel 1+2

3.6 Vergabenummer: 2022-65-00042 Rahmenzeitvertrag zur Graffiti-Entfernung im Stadtgebiet Dresden

3.7 Vergabenummer: 2022-401-00009 Gymnasium Cotta, Modernisierung und Umbau Schulgebäude - TO2, Cossebauder Straße 35, 01157 Dresden, Fachlos 28 Fachkabinette

3.8 Vergabenummer: 2022-401-00016 Dachsanierung und Trockenlegung 65. Grundschule, Zschierener Str. 5, 01259 Dresden, Fachlos 52 Zimmerarbeiten
3.9 Vergabenummer: 2022-401-00017 Dachsanierung und Trockenlegung Schulgebäude (Altbau) 65. Grundschule, Zschierener Str. 5, 01259 Dresden, Fachlos 63 Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten

3.10 Vergabenummer: 2022-6615-00010 Rahmenvereinbarung für Instandsetzung von Ingenieurbauwerken und kleinen Stützmauern aus Naturstein, Beton und Stahlbeton 2022 bis 2025, Los 1 – Mitte, Los 2 – West, Los 3 – Nord

3.11 Vergabenummer: 2022-6615-00011 Rahmenvereinbarung Instandsetzung an Fahr-, Geh- und Radbahnen 2022–2024 Lose 1 bis 9

3.12 Vergabenummer: 2022-6615-00012 Rahmenvereinbarung für die Ertüchtigung von Stützmauern aus Naturstein 2022–2024

3.13 Vergabenummer: DVB_2022_13_014 Bestandsnahe Gleiserneuerung Großenhainer Straße BA 1.3 zwischen 81002110 Conradstraße und Großenhainer Platz, Los 1 – Gleisbau, Straßenbau und Tiefbau Medien
3.14 Vergabenummer: 108.0/KN/21 Neugestaltung Abwassertechnische Erschließung in Dresden-Pennrich BA 5.2: Podemuser Straße (südlich), Zum Jammertal und Pennricher Feldrain

Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Die Dresdnerinnen und Dresdner sind herzlich zu den nächsten Sitzungen eingeladen. Es besteht Maskenpflicht. Die Termine mit Auszügen aus den Tagesordnungen sind:

■ Neustadt

am Montag, 2. Mai 2022, 17.30 Uhr, im Stadtbezirksamt Neustadt, Bürgersaal, Hoyerswerdaer Straße 3

■ Vorstellung Alaunpark: Stand Planung Radwegbau

■ Erstes Mikrodepot Dresden Dr. Friedrich-Wolf-Straße

■ Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden als Ortpolizeibehörde über ein örtlich und zeitlich begrenztes Verbot des Konsums und des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich der Kreuzung Louisenstraße-Rothenburger Straße-Görlitzer Straße

■ Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden als Kreis- sowie Ortpolizeibehörde über ein örtlich und zeitlich begrenztes Verbot der Alkoholabgabe an jedermann über die Straße durch Läden, Schank- und Speisewirtschaften in der Äußeren Neustadt

■ Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2022/2023

■ Prohlis

am Montag, dem 2. Mai 2022, 17.30 Uhr, im Stadtbezirksamt Prohlis, Bürgersaal, Prohliser Allee 10

■ Bebauungsplan Nr. 3066, Dresden-Nickern Nr. 5, Neuer Kaufpark Nickern hier: 1. Abwägungsbeschluss 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan

■ Klotzsche

am Montag, 2. Mai 2022, 18.30 Uhr, im Stadtbezirksamt Klotzsche, Bürgersaal, Kieler Straße 52

■ Antrag des VfB Hellerau-Klotzsche e. V. zur Projektförderung „Beschaffung einer Ballmaschine für die sportliche (fußballerische) Ausbildung von Kindern und Jugendlichen im Dresdner Norden“ gemäß Stadtbezirksförderrichtlinie

■ Antrag des Klotzscher Vereins e. V. zur Projektförderung „Wiederherstellung der Rutsche auf dem Waldspielplatz an der Kurwiese in Klotzsche“ gemäß Stadtbezirksförderrichtlinie

■ Petition „Umgestaltung Königswaldplatz“

■ Konzept zur „Erhöhung der Lebensqualität in Stadtvierteln und Verringerung

der Auswirkungen des Kfz-Verkehrs“

■ Schönfeld-Weißig

am Montag, 2. Mai 2022, 19.30 Uhr, in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209, Bautzner Landstraße 291

■ Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 7

■ Bau eines Fahrradunterstandes in Weißig, Südstraße – Ausführung

■ Verwendung von Investitions- und Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege

■ Plauen

am Dienstag, 3. Mai 2022, 17.30 Uhr, Landeshauptstadt Dresden, in der Aula/Mensa des Ehrenfried-Walther-von-Tschirnhaus-Gymnasiums Dresden, Bernhardstraße 18

■ Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Baumpflanzungen an der Wielandstraße

■ Beschlussfassung zur Liste der zu reinigenden Straßen im Stadtbezirk Plauen gemäß Straßenreinigungsgebührensatzung 2023/2024

■ Förderung von Projekten durch den

Stadtbezirksbeirat Plauen; hier: „Jugendgottesdienste Living Water“ durch Ev.-Luth. Auferstehungskirchgemeinde Dresden-Plauen

■ Pieschen

am Dienstag, 3. Mai 2022, 18 Uhr, im Theaterhaus Rudi, Fechnerstraße 2 a

■ Beschlussfassung zur Liste der zu reinigenden Straßen im Stadtbezirk Pieschen gemäß Straßenreinigungsgebührensatzung 2023/2024

■ Antrag des Musikschule Goldenes Lamm e. V. zur Projektförderung „Musik_CAMP 2022“ gemäß Stadtbezirksförderrichtlinie

■ Antrag des Musikschule Goldenes Lamm e. V. zur Projektförderung „Technische Ausstattung von Proberäumen für Kreativschaffende in Pieschen“ gemäß Stadtbezirksförderrichtlinie

■ Ergebnisse der gesamtstädtischen Voruntersuchung (Screening) zum Erfordernis von Detailuntersuchungen für die Ausweisung sozialer Erhaltungs-satzungen

■ Altstadt

am Mittwoch, 4. Mai 2022, 17.30 Uhr, im Stadtbezirksamt Altstadt, 1. Etage, Raum 100, Theaterstraße 11

■ Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2022/2023

■ Ergebnisse der gesamtstädtischen Voruntersuchung (Screening) zum Erfordernis von Detailuntersuchungen für die Ausweisung sozialer Erhaltungs-satzungen

■ Bebauungsplan Nr. 3066, Dresden-Nickern Nr. 5, Neuer Kaufpark Nickern hier: 1. Abwägungsbeschluss 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan

■ **Loschwitz**
am Mittwoch, 4. Mai 2022, 18 Uhr, im Stadtbezirksamt Loschwitz, Foyer,

Grundstraße 3
■ Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 7

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Loschwitz, hier: „Projekt Nr. 3/22: Neuinstallation von Elektroanschlüssen im Vereinshaus des EHT“

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Loschwitz hier: Projekt Nr. 4/22: „Beschaffung von acht Umkleidebänken“

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Loschwitz hier: Projekt Nr. 5/22: „Kofinanzierung zur Rekonstruktion des Tores des Waldfriedhofes Weißer Hirsch“

■ Übertragung: www.dresden.de/stream

■ **Leuben**
am Mittwoch, 4. Mai 2022, 18 Uhr, im Stadtbezirksamt Prohlis, Bürgersaal, Prohliser Allee 10

■ Bebauungsplan Nr. 3066, Dresden-Nickern Nr. 5, Neuer Kaufpark Nickern hier: 1. Abwägungsbeschluss 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan

■ **Cotta**
am Donnerstag, 5. Mai 2022, 18 Uhr, im Stadtmuseum, Festsaal, 3. Etage, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang: Landhausstraße)

■ Bericht zur geplanten Zeitschiene für die Beantragung eines ESF-Gebie-

tes Gorbitz und ei-nes EFRE-Gebietes Cottaer Bogen

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta, hier: „Einbau von zwei Damentoiletten“

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier: „Trauerweg“ für den Friedhof Cotta durch die Heilandskirchgemeinde Dresden-Cotta

■ Ergebnisse der gesamtstädtischen Voruntersuchung (Screening) zum Erfordernis von Detailuntersuchungen für die Ausweisung sozialer Erhaltungs-satzungen

■ Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2022/2023

ratsinfo.dresden.de



Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 560.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

■ **Im Amt für Kultur und Denkmalschutz ist die Stelle**

**Sachbearbeiter
Denkmalschutz/-pflege (m/w/d)
Entgeltgruppe 13
Chiffre-Nr. 41220401**

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) in den Fachrichtungen Bau, Architektur, Kunstwissenschaften oder vergleichbar
Arbeitszeit: Teilzeit mit 30 Stunden
Bewerbungsfrist: 2. Mai 2022

■ **Im Ordnungsamt ist die Stelle**

**Sachbearbeiter Führungs- und
Einsatzzentrale (m/w/d)
Entgeltgruppe 7
Chiffre-Nr. 32220402**

ab 1. Juni 2022 unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit

einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 3. Mai 2022

■ **Im Jugendamt ist die Stelle**

**Sachbearbeiter Koordination und
Dokumentation (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 51220401**

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 3. Mai 2022

■ **Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen ist die Stelle**

**Meister Brunnen/Spielplätze
(m/w/d)
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. 27220402**

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
Meisterabschluss in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 4. Mai 2022

■ **Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ist die Stelle**

**Juristischer Sachbearbeiter (m/w/d)
Entgeltgruppe 13
Chiffre-Nr. 65220401**

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) in der Fachrichtung Rechtswissenschaften oder Erstes juristisches Staatsexamen
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 4. Mai 2022

■ **Im Amt für Gesundheit und Prävention ist die Stelle**

**Sozialarbeiter (m/w/d)
Entgeltgruppe S 12
Chiffre-Nr. 53220403**

ab voraussichtlich August 2022 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Sozialarbeit/Sozialpädagogik und staatliche Anerkennung oder vergleichbar
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 16. Mai 2022

■ **Im Sozialamt sind mehrere Stellen**

**Mitarbeiter Aufnahme
Flüchtlinge Ukraine
(m/w/d)
Entgeltgruppe 6
Chiffre-Nr. 50220403**

ab sofort befristet bis 31. Dezember 2023 zu besetzen.

Voraussetzungen
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), Angestelltenlehrgang I
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: ohne

Bewerben?



bewerberportal.dresden.de

Die Nachricht vom Tod unserer ehemaligen Mitarbeiterin

Frau Christa Herpich
geboren: 5. Mai 1957
gestorben: 17. März 2022

hat uns erreicht. Frau Christa Herpich hat viele Jahre im Jugendamt der Stadtverwaltung Dresden gearbeitet.

Wir haben sie als aufmerksame, offene und an den Geschichten der Menschen interessierte Kollegin kennen und schätzen gelernt.

Frau Herpich hat sich selbst nie in den Vordergrund gestellt, sie konnte zuhören und hat ihre Arbeit mit Herz getan. Sie setzte sich mit großem Engagement für die Kinder in Dresden ein. Ihr gilt unser Dank. Wir werden ihr Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihrer Familie.

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ines Leieritz
Vorsitzende Gesamtpersonalrat

Gemeinsam für hochwertige Lebensmittel

„Gemeinsam für hochwertige Lebensmittel“ - so der Titel eines deutsch-tschechischen Kooperationsprojektes für Lebensmittelkontrolleure, das vom Sächsischen Ministerium für Soziales (SMS) geplant wurde. An dieser grenzüberschreitenden Zusammenarbeit nahmen Mitarbeiter der Landeshauptstadt Dresden teil.

Der erste Teil des Projektes fand in Karlsbad und Plzen statt. Jetzt traf man sich in Sachsen. Vertreter der tschechischen Behörde waren zum Erfahrungsaustausch beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Dresden. Gemeinsam sind Fragen zur Anwendung von Rechtsvorgaben diskutiert und im Rahmen einer gemeinsamen Gaststätten-Kontrolle praktische Herangehensweisen verdeutlicht worden. Außerdem ging es um hygienische Standards und Anforderungen zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit.

Das Treffen hat klar gezeigt, dass beide Seiten von dem direkten Wissensaustausch profitieren. Ziel ist es, in weiterer Kooperation den wechselseitigen Transfer von Know-how zu vertiefen.

Wie viel?

dresden.de/statistik

Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung

Teileinziehung der Augustusbrücke nach § 8 SächsStrG

1. Straßenbeschreibung

Ortsstraße mit dem Namen Augustusbrücke vom Schloßplatz in der Dresdner Altstadt bis zur Köpckestraße in der Inneren Neustadt

2. Beabsichtigtes Verfahren

2.1 Die unter Nummer 1. beschriebene Straße soll gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762), durch Teileinziehung in ihrer Benutzung beschränkt werden.

2.2 Die Augustusbrücke soll mit der Teileinziehung für Gelegenheitsverkehr (außer Taxen) und Gespannfuhrwerke gesperrt werden.

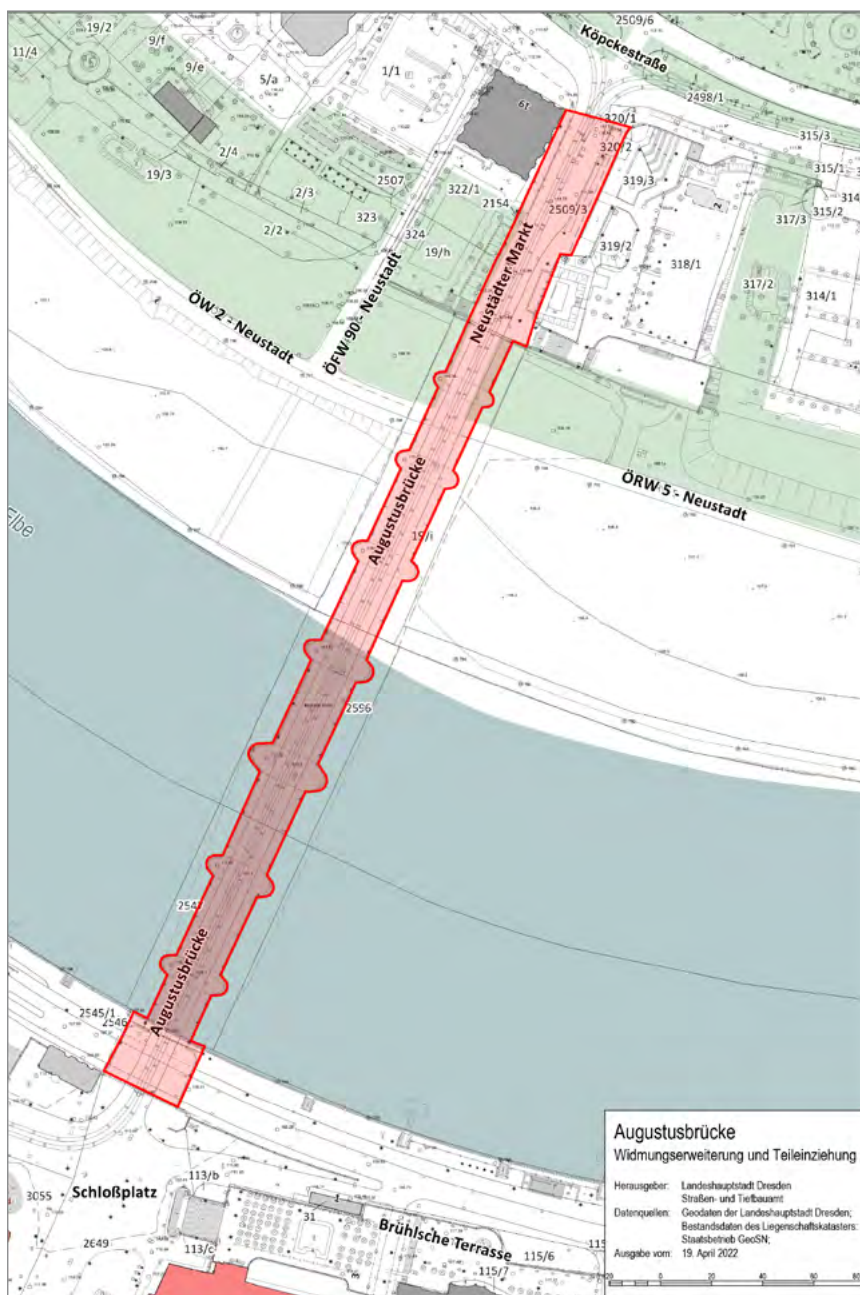
3. Einsichtnahme

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der von der Teileinziehung betroffenen Straße liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, im Bürohaus Pirnaisches Tor, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, nach telefonischer Anmeldung unter (0351) 4 88 17 42 während der Sprechzeiten für jedermann zur Einsicht aus.

4. Einwendegelegenheit

Während der Auslagezeit können alle, deren Interessen durch das beabsichtigte Verfahren berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift nach Anmeldung bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes



Widmungserweiterung der Augustusbrücke nach § 6 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. WE 1/2022

1. Straßenbeschreibung

Ortsstraße mit dem Namen Augustusbrücke vom Schloßplatz in der Dresdner Altstadt bis zur Köpckestraße in der Inneren Neustadt

2. Verfügung

2.1 Die Widmung der unter Nummer 1. beschriebenen Straße wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762), für den Linienverkehr erweitert. Diese Widmungserweiterung erfolgt entsprechend dem Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

V1432/22 vom 24. März 2022.

2.2 Trägerin der Straßenbaulast für die Augustusbrücke ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

2.3 Die Verfügung der Widmungserweiterung wird an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Allgemeinverfügung und die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der widmungserweiterten Straße liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation,

im Bürohaus Pirnaisches Tor, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, nach telefonischer Anmeldung unter (03 51) 4 88 17 42 zur Einsicht aus.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer
Leiterin des
Straßen- und Tiefbauamtes

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Verlängerung der Geltungsdauer einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Anbau und Änderung Wohngebäude“

Kleinnaundorfer Straße 9 Gemarkung Coschütz; Flurstück 315 b

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht: Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 11. April 2022 eine Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/8/BV/05546/18-VL01 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 7. Februar 2019 für das Vorhaben Anbau Wohnraum, Carport und Überdachung an ein Einfamilienhaus, Änderung der Grundrisse und Fassaden, Beseitigung einer Außentreppe und einer Garage

Antrag auf Abweichung von den Vorschriften der SächsBO auf dem Grundstück:

Kleinnaundorfer Straße 9; Gemarkung Coschütz, Flurstück 315 b wird unter Nebenbestimmungen erteilt. (2) Die Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung enthält Auflagen. (3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält

folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und

die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6714, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten: montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung; dienstags, donnerstags: 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung.

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 28, empfohlen. Bitte informieren Sie sich auf www.dresden.de/erreichbar über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 28. April 2022

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeits-
arbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz (verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Redaktionsschluss:

dienstags der Vorwoche

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen und -sonderveröffentlichungen

DDV Sachsen GmbH
DDV Media
Ostra-Allee 20
01067 Dresden
Telefon (03 51) 48 64 48 64
Telefax (03 51) 48 64 29 24
E-Mail DresdnerAmtsblatt@ddv-mediengruppe.de
www.ddv-media.de

Druck

DDV Druck GmbH,
Dresden

Vertrieb

Media Logistik GmbH,
Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

Das Abonnement kostet 66,34 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Porto und Versand. Die Aufnahme eines Abonnements ist monatlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei der Media Logistik GmbH nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf

www.dresden.de/amtsblatt

**ZOO
& Co.**

Daßler

**OSTDEUTSCHLANDS
GRÖSSTER ZOO-MARKT
IN COSWIG
AUF 2.400 M²**



**Ich bin schon
auf dem Sprung!**

- Qualifizierte Zoohandlung mit Herz
- ZOO & Co. Kundenkarte „freunde“
- Umfangreiches Sortiment
- Starke Handelsmarken
- Eigene ZOO & Co. Markenwelt
- Große Lebendtieranlage
- Erlebniseinkauf

...und noch vieles mehr

ZOO & Co. Daßler Robert Daßler

Großenhainer Straße 108a
01127 Dresden-Pieschen
Öffnungszeiten:
Mo – Fr: 09:00 – 19:00 Uhr
Sa: 9:00 – 18:00 Uhr

Dresdner Straße 119d
01640 Coswig
Öffnungszeiten:
Mo – Fr: 09:00 – 19:00 Uhr
Sa: 9:00 – 18:00 Uhr

Peschelstraße 33
01139 Dresden Elbe-Park
Öffnungszeiten:
Mo – Sa: 10:00 – 19:00 Uhr
coronabedingt